# **Burg Sponheim**

#### 1. Einleitung

Am Rande des Hunsrücks, 10 km westlich von der Kreisstadt Bad Kreuznach, liegt die Burg Sponheim. Nach ihr benannte sich das bedeutende Geschlecht der Grafen von Sponheim – nach mittelalterlicher Schreibweise "Spanheim".

#### 2. Die Grafen von Sponheim

Urkundlich taucht der Familienname Sponheim erstmals 1075 auf. In diesem Jahr wird ein Stephan "de Spanheim" in einer Trierer Urkunde als Zeuge genannt<sup>1</sup>. Das Geschlecht, über dessen Abstammung keine abschließende Klarheit herrscht, saß wohl mindestens seit der Zeit um 1000 im Sponheimer Raum<sup>2</sup>. Bereits im frühen 11. Jahrhundert gelangte ein Zweig der Familie nach Kärnten, wo er von 1123 bis 1269 die Herzogswürde besaß<sup>3</sup>.

Durch die Heirat Meginhards von Sponheim mit Mechthild von Mörsberg, der Erbtochter des Grafen Albert von Mörsberg, gelangte zu Anfang des 12. Jahrhunderts der vormalige Besitz der im Hunsrück-Naheraum reich begüterten Grafen von Nellenburg an die Sponheimer, darunter die Burg Dill, die Vogtei des Stiftes Pfaffen-Schwabenheim und Kreuznach<sup>4</sup>. Genanntem Meginhard gelang auch der Erwerb des Grafentitels (comes) für sich und seine Nachkommen, der dem Geschlecht zuvor in den Quellen nur gelegentlich zugeschrieben wird. Nach Ansicht von Mötsch<sup>5</sup> war es auch Meginhard von Sponheim, der um 1123/24 in Sichtweite der Burg das Kloster Sponheim gründete – der Sponheimer Abt Trithemius nennt dagegen einen Grafen Eberhard von Sponheim (müßte heißen von Nellenburg) 1044 als Gründer des Klosters<sup>6</sup>.

Im gesamten 12. und bis weit ins 13. Jahrhundert standen mehrere Generationen der Grafenfamilie in enger Verbindung mit dem staufischen Königshaus. Nicht zuletzt darin lag der Aufstieg des Geschlechtes und der Ausbau des sponheimischen Territoriums begründet<sup>7</sup>. 1156 kam es sogar zur Vermählung einer Sponheimer Grafentochter mit Pfalzgraf Konrad, dem Halbbruder Kaiser Friedrich I. Barbarossa<sup>8</sup>. Die Einheit des sponheimischen Hauses wurde im 12. Jahrhundert laut Naumann-Humbeck<sup>9</sup> dadurch gewahrt, daß nur ein Familienoberhaupt jeweils den comes-Titel führte.

Durch das Nellenburger Erbe war unter Meginhard auch Kreuznach, ein Lehen des Bistums Speyer, an die Grafschaft gefallen. Während des 12. Jahrhunderts erlangten die Sponheimer die Vormachtstellung in Kreuznach gegenüber den ebenfalls dort begüterten Rheingrafen. Graf Gottfried von Sponheim begann zu Anfang des 13. Jahrhunderts mit dem Bau einer Burg über Kreuznach – erst seit 1438 als Kauzenburg bezeichnet. Auf Verlangen des Lehnsherrn, Bischofs Konrad von Speyer, verbot König Philipp von Schwaben 1205 oder 1206 den Sponheimern den Weiterbau der neubegonnenen Burg zu Kreuznach. Dieses Verbot hatte aber wenig Wirkung, wie in so vielen ähnlichen Fällen dieser Zeit. Die Burg wurde vollendet und in der Folgezeit wichtigster Stützpunkt des Grafenhauses. Die darunterliegende Siedlung/Stadt wurde von den Sponheimern besonders gefördert – Freiheitsurkunde von 1248<sup>10</sup>.

Nach dem Tod des Grafen Gottfried, der mit der Erbtochter Adelheid von Sayn verheiratet war, teilten seine drei Söhne Johann, Heinrich und Simon den Sponheimer Besitz in den 1230er Jahren und nach dem Tod der Mutter 1247 auch den Sayner Besitz untereinander auf, wobei später noch vereinzelte Korrekturen vorgenommen wurden. Das Sponheimer Territorium wurde im Ergebnis in die sogenannte Hintere Grafschaft im Westen mit dem Zentrum Starkenburg an der Mosel (Starkenburger Linie – Nachkommen Johanns) und die Vordere Grafschaft im Osten mit dem Zentrum Kreuznach (Kreuznacher Linie – Nachkommen Simons) geteilt. Die Burgen Sponheim und Dill blieben in gemeinsamem Besitz<sup>11</sup>.

Der dritte Bruder, Heinrich, verheiratet mit Agnes von Heinsberg, gründete die Heinsberger Linie (1469 ausgestorben), Johanns Sohn Gottfried die noch heute blühende Linie der Grafen von Sayn. Die beiden letztgenannten Linien entwickelten Eigenständigkeit und waren für das sponheimische Territorium nicht mehr von Bedeutung. Die Kreuznacher Linie starb 1417 mit Elisabeth, der Witwe des Pfalzgrafen Ruprecht, aus. Ein Fünftel der Vorderen Grafschaft fiel an Kurpfalz, der Rest an die Starkenburger Linie. Mit Graf Johann V. erlosch 1437 auch die Starkenburger Linie. Über Johanns Tanten Mechthild und Loretta gelangte die Grafschaft Sponheim an die Markgrafen von Baden und die Grafen von Veldenz, nach deren Aussterben 1444 an die Pfalzgrafen (Pfalz-Simmern). Sie blieb aber bis ins 18. Jahrhundert in gemeinschaftlichem Besitz<sup>12</sup>.

### 3. Geschichte der Burg Sponheim

Die erste urkundliche Erwähnung der Burg stammt aus dem Jahr 1127. Gleich zwei Urkunden dieses Jahres belegen die Existenz der Burg. Am 21. September 1127 erscheint in einer Schenkungsbestätigung des Grafen Meginhard von Sponheim unter den Zeugen ein "Bertoltus clericus, capellanus de castro Spanheim"<sup>13</sup>. In einer Urkunde Erzbischof Adalberts von Mainz aus dem gleichen Jahr wird derselbe Graf als "comes Megenhardus de castro Spanheim" bezeichnet<sup>14</sup>.

Einige Indizien sprechen dafür, daß die Burg Sponheim bereits im 11. Jahrhundert existierte. So taucht 1075 mit Stephan "de Spanheim" als Zeuge einer Trierer Urkunde erstmals ein Adliger mit dieser Herkunftsbezeichnung in den Quellen auf<sup>15</sup>. Um die Mitte des 11. Jahrhunderts ist im deutschen Sprachraum vielerorts festzustellen, daß sich die Angehörigen zumindest des Hochadels einen Beinamen nach ihrer wichtigsten Burg zulegen. Dies scheint auch für die Sponheimer zu gelten. Auch in diesem Fall werden die Mitglieder der späteren Sponheimer Grafenfamilie zunächst nur mit Vornamen genannt. Spätestens seit 1075 legen sie sich den Familiennamen "de Spanheim" zu. Es ist wohl davon auszugehen, daß sich dieser Familienname von einer Stammburg namens Spanheim herleitet. Man wird daher die Namensnennung von 1075 auch als Beleg für die gleichzeitige Existenz der Burg Sponheim werten dürfen<sup>16</sup>.

Es läßt sich nicht ausschließen, daß bereits vor 1075 eine – vielleicht namenlose – Burg zu Sponheim dem späteren Grafengeschlecht als Familiensitz gedient hat<sup>17</sup>.

Von entscheidender Bedeutung für die weitere Entwicklung der Burg, die im 12. Jahrhundert sicher prächtig als repräsentatives gräfliches Machtzentrum ausgebaut worden ist (s. Kap. 4 und 5), wurden offenbar zwei Ereignisse: Der Bau der Burg über Kreuznach vor/um 1205 und die Erbteilungen der 1230er Jahre. Während man im 11. und 12. Jahrhundert selbst bedeutende Burgen gerne auch an unwirtlichen, siedlungsfernen Orten errichtete, die aber durch ihre besondere topographische Lage - z. B. repräsentative Höhenlage - oder ihre Umgebung - z. B. große Wald- und damit auch Jagdgebiete - als attraktiv galten<sup>18</sup>, scheint seit etwa dem späten 12. Jahrhundert häufig die unmittelbare Nähe zu wichtigen Siedlungen, vor allem zu bestehenden oder sich entwickelnden Städten gesucht worden zu sein. Mit der Teilung der Grafschaft in den 30er Jahren des 13. Jahrhunderts büßt die Burg Sponheim ihre Stellung als Hauptsitz des Geschlechtes ein. Fortan sind die Burgen Kreuznach (Vordere Grafschaft) und Starkenburg (Hintere Grafschaft) die politischen und sicher auch baulichen Zentren der Sponheimer. Laut Vogt diente Sponheim nun nur noch als "Witwen- und Verwaltungssitz eines Dienstmannes oder auch als zeitweiliger Aufenthaltsort"19 oder sie wurde von dem jeweils regierenden Grafen an einen jüngeren Bruder zur Nutzung überlassen, wie dies bei Dill geschah<sup>20</sup>.

Auch nach den Erbteilungen blieb die Burg Sponheim, ebenso wie die Burg Dill, in gemeinschaftlichem Besitz der Vorderen und Hinteren Grafschaft, bis sie 1417 nach dem Aussterben der Kreuznacher Linie zusammen mit dem Ort Burgsponheim ganz an die Hintere Grafschaft fiel<sup>21</sup>

Wenngleich die Burg im frühen 13. Jahrhundert ihre territorialpolitische und sicher auch strategische Bedeutung verlor, so hatte sie doch als namengebende Stammburg des Geschlechts hohen Symbolwert. Demnach ist es verständlich, daß keine der beiden Linien auf den Besitz der Stammburgen Sponheim und Dill (aus dem Mörsberger/Nellenburger Erbe) verzichten wollte.

Der Gemeinschaftsbesitz blieb nicht immer reibungslos. Laut einer Urkunde vom 24. Februar 1287 einigten sich die Grafen Heinrich von Sponheim-Starkenburg und Johann von Sponheim-Kreuznach im Streit über die Teilung der gemeinsam verbliebenen Burgen Sponheim und Dill, die dortigen gemeinsamen Burgmannen und die bisher ungeteilten Allode mit Hilfe von Schiedsrichtern derart, daß die Burgen, Burgmannen und Allode in zwei gleiche Teile geteilt und jedem Grafen eine Hälfte zufallen solle<sup>22</sup>.

bestätigt Erzbischof Heinrich von Mainz die Neugründung und Ausstattung eines Altares "beati Johannis et Pancratii in castro Spanheim" durch Graf Walram von Sponheim<sup>26</sup>. 1436 schenkt Graf Johann V. von Sponheim diesen Altar mit den zugehörigen Einkünften dem Kloster Sponheim<sup>27</sup>. 1439 bestätigt Erzbischof Dietrich von Mainz diese Schenkung<sup>28</sup>. Nachdem im Jahr 1487 die Burgkapelle infolge Alters eingestürzt war, entstand ein neuer Kapellenbau im "Tal" Sponheim (heutiges Dorf Burgsponheim), ebenfalls mit Johannes- und Pankratiuspatrozinium<sup>29</sup>.

Die Besatzung der Burg wurde zunächst offenbar durch gräfliche Ministeriale gewährleistet. In einer Urkunde von 1230 führt Neumann-Humbeck jedenfalls noch einen Kindelin de Spanheim als Ministerialen auf Burg Sponheim auf<sup>30</sup>. Auch für 1247 nennt sie sponheimische Ministeriale (zu Kreuznach?)<sup>31</sup>. In einer Urkunde vom Mai 1270 werden jedoch ein Willicho und ein Arnold Kindelin als Burgmannen zu Sponheim bezeichnet<sup>32</sup>. Wie viele andere Burgherren gingen demnach wohl auch die Sponheimer im Laufe des 13. Jahrhunderts dazu über, Burglehen an ihre Besatzung zu vergeben. Der Betroffene erhielt vom Burgherrn als Gegenleistung für seine

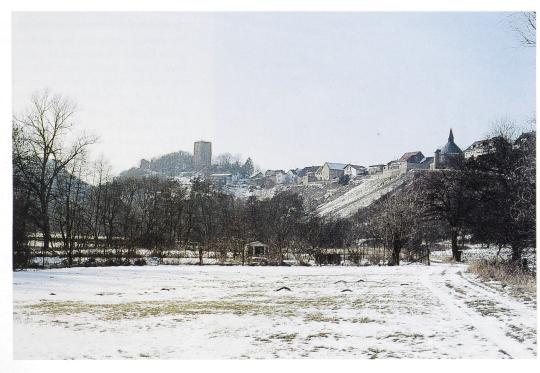


Abb. 1. Burg Sponheim, Gesamtansicht von Nordosten (Köhl 1991).

Im 13. Jahrhundert war der Adel des Nahe- und Mittelrheingebietes in häufige Auseinandersetzungen mit den expansionsbestrebten Mainzer Erzbischöfen verwickelt. Infolge eines solchen Zwistes um Mainzer Befestigungen auf dem Disibodenberg und die Vorherrschaft im Naheraum mußte u. a. Graf Simon von Sponheim (Kreuznacher Linie) 1242 seine Burg Sponheim dem Mainzer Erzbischof Siegfried zu Lehen auftragen<sup>23</sup>. Diese Lehensauftragung hatte allerdings auf Dauer kaum Wirkung und setzte sich offenbar nicht durch. Simons Enkel Simon II. und sein Bruder Johann II. trugen nämlich am 25. Juni 1329 ihre Anteile an der Stammburg dem Abt von Kloster Sponheim zu Lehen auf<sup>24</sup>. Diese Maßnahme diente wahrscheinlich zum Schutz vor einer Einverleibung durch den nun von der anderen Seite her expandierenden Erzbischof Balduin von Trier. Durch die Lehensauftragung an das Kloster erhoffte man sich wohl, die Burg dem Zugriff des Machtpolitikers Balduin entziehen zu können. In diesen beiden Lehensauftragungen zeigt sich jedenfalls, daß die Burg zuvor Sponheimer Allodialgut gewesen war, im Gegensatz etwa zur Kreuznacher Burg.

Die Quellen geben mehrfach Nachricht von einer Burgkapelle. Wie berichtet, wird 1127 ein "Bertoltus clericus, capellanus de castro Spanheim" genannt. 1300 wird ein Ablaßbrief für die Kapelle St. Pankratius "in castro" Sponheim erteilt<sup>25</sup>. Am 12. Oktober 1343

Burghut, anfangs verbunden mit ständiger Residenzpflicht auf der Burg, ein Lehen im Umland, das seinen Unterhalt sicherte. Dies band den zumeist Niederadligen durch den Lehenseid an den Burgherrn. Lehensobjekt war ein Gut außerhalb der zu behütenden Burg und nicht die Burg selbst, die somit nicht dem Burgherrn entfremdet wurde. Dem Burgmann (Burglehensmann) ermöglichte dagegen der Erhalt eines Lehens sozialen Aufstieg. Eine ganze Reihe der Ministeralen und Burgmannen nannte sich nach der Burg<sup>33</sup>. Das heutige Dorf Burgsponheim hat sich wahrscheinlich aus einer Burgmannensiedlung entwickelt, die sich im Norden außerhalb der Burg gebildet haben dürfte<sup>34</sup>.

1417 fielen Burg und Talsiedlung Sponheim nach dem Erlöschen der Kreuznacher Linie ganz an die Starkenburger Linie und verblieben auch über das Ende des Sponheimer Geschlechtes (1437) hinaus bei der Hinteren Grafschaft<sup>35</sup>, womit sie später an Baden gelangten.

Die Zerstörung der Burg erfolgte im 30jährigen Krieg durch den spanischen General Spinola auf seinem Feldzug gegen Kurfürst Friedrich V. von der Pfalz. Sie blieb danach anscheinend wüst<sup>36</sup>. Der 1645 datierte Merianstich von Kloster Sponheim zeigt im Hintergrund die Burg als Ruine. Zu erkennen sind der Bergfried und die stark beschädigte, aber offenbar doch noch in bedeutenden Resten vorhandene Ringmauer.

# 4. Beschreibung der Burg und ihrer baulichen Entwicklung

Die Burg liegt auf einem südwärts gerichteten, etwa 250 m langen, schmalen Bergsporn, der an drei Seiten stark abfällt. Der Sporn wird auf der Süd- und Ostseite vom Ellerbach umflossen, der direkt unterhalb der Kreuznacher Burg in die Nahe mündet. Nach Norden steigt das anschließende Gelände nur leicht an. Im Nordwesten flacht der Burghang ab, um in den gegenüberliegenden Höhenzug überzugehen. Die etwa 130 m lange Spitze des Spornes trägt die heutige Burgruine. Der nördliche Teil der Burg wird von einem annähernd ovalen, an den breitesten Stellen 40x16 m messenden Plateau gebildet, das sich 13 m über das nördlich anschließende Gelände (Dorf) erhebt. Nach Süden folgt eine weitere Geländeerhebung um fast 10 m im höchsten Punkt, die zur Spornspitze zu wieder etwas abfällt. Dieser Teil verengt sich nach Süden keilförmig. Die Steinzeichnung von Scheuren 1833<sup>37</sup> deutet auf einen Halsgraben unmittelbar nördlich der Burg hin, der zwar durchaus wahrscheinlich wäre, von dem aber nichts mehr zu sehen ist.

Durlach). Abhängig war eine solche Verschiebung vorwiegend von der Eignung des Geländes nach den jeweiligen Erfordernissen der Zeit bzw. des Burgherrn. Bei Burg Sponheim spricht eigentlich vom Gelände her nichts gegen eine Kontinuität. Der Platz war während des gesamten Hoch- und Spätmittelalters für die jeweils zeitgemäßen Burgtypen geeignet. Für eine längere Siedlungskontinuität an diesem Ort spricht evtl. ein "frühmittelalterlicher" Kamm, der auf dem Burggelände, sofern die zeitliche Zuordnung stimmt, gefunden worden sein soll<sup>40</sup>. Hier wäre zuerst eine Überprüfung des Fundes notwendig, wenn das Stück überhaupt noch existiert und zugänglich ist.

Über das Aussehen der Burg im 11. Jahrhundert können ohne archäologische Befunde Spekulationen angestellt werden. Der ganz überwiegende Burgentyp des 11. Jahrhunderts wird von einem beherrschenden, meist quadratischen oder rechteckigen Wohnturm gekennzeichnet und umschließt nur ein relativ geringes Burgareal<sup>41</sup>. Eine solche Anlage wäre auf der Spitze des Burgsponheimer Spornes durchaus denkbar. Auch eine etwas großflächigere Anlage, wie es sie zu gleicher Zeit in geringerer Zahl ebenfalls gibt, fände auf dem

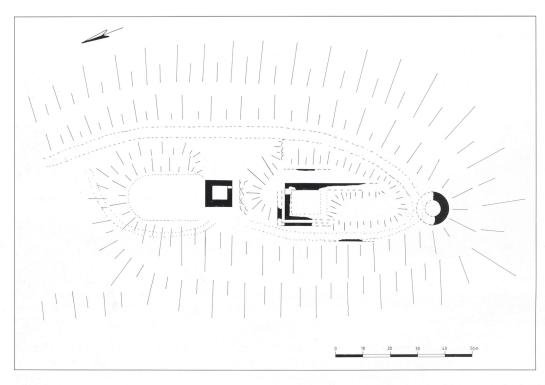


Abb. 2. Burg Sponheim, Grundriß (Köhl 1991).

Bereits oben wurde darauf hingewiesen, daß schon für das 11. Jahrhundert mit der Existenz einer Burg Sponheim zu rechnen ist. Nach Ansicht von Naumann-Humbeck<sup>38</sup> ist dem Traditionscodex von St. Paul/Kärnten Glauben zu schenken, demzufolge der Stammvater der Kärntener Linie, Siegfried, auf Burg Sponheim geboren worden sei, um die Jahrtausendwende diese Burg also schon bestand.

Da die bisher sichtbaren Ruinenreste nicht vor das 12. Jahrhundert zu datieren sind, stellt sich die Frage nach Standort und Aussehen dieser frühen Anlage. Es liegt nahe, den Platz der heutigen Ruine als Standort anzunehmen. Die Geländelage widerspricht dem keineswegs, denn sowohl in ottonischer als auch in salischer Zeit waren langgezogene Bergsporne wie der in Burgsponheim als Burgenbauplatz beliebt (z. B. Limburg bei Bad Dürkheim, Schlössel bei Klingenmünster, Alteburg von Sayn und viele andere)<sup>39</sup>. Es ist aber vorerst nicht vollkommen auszuschließen, daß die Burg des 11. Jahrhunderts an anderer Stelle in der näheren Umgebung stand, wofür es aber bisher keine Hinweise gibt. Solche Standortverlagerungen von oftmals sogar nur wenigen hundert Metern sind für das 11. und 12. Jahrhundert ebenso nachweisbar (z. B. Sayn, Klingenberg am Main) wie die Kontinuität an einem Platz (z. B. Trifels, Turmberg bei

Burgberg Platz. Verfasser tendiert jedoch eher zu der Annahme, daß es einen Wohnturm gegeben hat, vielleicht mit einer Ringmauer, die nur ein relativ kleines Areal umschloß. Als Standort für den Wohnturm bietet sich unter Berücksichtigung von Vergleichsbeispielen (z. B. Alteburg zu Sayn) die höchste Geländeerhebung des Burgberges, der Hügel wenige Meter südlich des Bergfriedes an. Dort, wo heute der Bergfried steht, scheint sich ein Halsgraben befunden zu haben. Der Bereich östlich des Bergfriedes deutet darauf hin.

Für eine Burg des 9. Jahrhunderts gibt es in Sponheim bisher keine Indizien. Der doch recht flache Geländeverlauf nordwestlich der Burg spricht vielleicht eher dagegen. Ältestes sichtbares Bauzeugnis in Sponheim ist der Bergfried, der in die frühe Stauferzeit – Mitte bis 2. Hälfte 12. Jahrhundert – zu datieren ist. Unklar sind dagegen Aussehen und Anordnung der übrigen Bauteile der Burg in dieser Bauperiode. Grundsätzlich sind zwei Möglichkeiten in Betracht zu ziehen:

1. Die Burg war untergliedert in zwei Teile, eine höhergelegene Hauptburg im Bereich des Bergfrieds und eine tiefergelegene Vorburg mit dem Bergfried und dem nördlichen Plateau. In diesem Falle hätten die gräflichen Gebäude – Palas, Kemenate (Wohnbau) und

Kapelle – sicher in der Hauptburg gelegen und wären von einer eigenen Ringmauer, auch nach Norden zu, umgeben gewesen, während der Bergfried vorgelagert, aber in fester Verbindung mit der Hauptburg war. Die untere Vorburg hätte wohl die Häuser der Ministerialen und ihrer Familien beherbergt.

2. Für die 2. Hälfte des 12. Jahrhunderts eigentlich geläufiger wäre es, den gesamten Burgbereich mit einer einzigen Ringmauer zu umgeben. Auch in diesem Fall sind die Herrschaftsgebäude auf dem erhöhten Geländeabschnitt zu suchen, die Ministrialienhäuser dagegen im Bereich der tieferliegenden Terrasse.

Unter den vermuteten Herrschaftsgebäuden im oberen Bereich sind nach Vergleichsbeispielen (Münzenberg, Wimpfen, Gelnhausen, Wildenburg etc.) zu erwarten: Der Palas als Repräsentationsbau für Versammlungen, Empfänge, Feste usw. auf rechteckigem Grundriß mit großem Saal im Obergeschoß, der von relativ großen, kunstvollen Fenstern oder Fensterarkaden erhellt wurde und von einem mächtigen Kamin an einer der beiden Längswände beheizbar war. Dieser Palas war sicher an die Ringmauer angelehnt und wegen des schmalen Bergsporns in Nord-Süd-Richtung orientiert. Direkt neben dem Palas dürfte sich die Kemenate (Wohnhaus) befunden haben<sup>42</sup>. In sehr vielen Fällen bestand von einem der beiden Gebäude direkte Verbindung zur Burgkapelle, die für Sponheim mehrfach urkundlich erwähnt wird, und die auch hier mit einiger Sicherheit geostet war (Altar im Osten). Bisher ist aber kein Mauerwerk im Südteil sicher dem 12. Jahrhundert zuzuweisen. Es kann jedoch vorerst nicht ausgeschlossen werden, daß der rechteckige Baurest südlich des Bergfriedes von Palas oder Kemenate dieser Zeit stammt.

Die Ministerialen haben wahrscheinlich im Bereich der Terrasse nördlich des Bergfriedes gewohnt. Ihre niedrigen Häuser waren gewiß an die Ringmauer angelehnt. In der Stauferzeit war es anscheinend noch üblich, daß die Ministerialen, später die Burgmannen innerhalb des Burgberinges wohnten. Für das 12. Jahrhundert zeichnet sich das auf Burg Montfort (Nordpfalz) und auf der Oberburg zu Kobern/Mosel ab, für das 13. Jahrhundert kann die Vorburg von Gräfenstein (Pfalz) angeführt werden. Ihnen standen offenbar als der Oberschicht der Burgbediensteten eigene, bescheidenere Häuser in der Burg zu.

Zunächst verwundert die Lage des Bergfrieds. Er steht weder am höchsten Punkt der Burg noch am gefährdetsten (Angriffsseite im Norden). Nach den bisher erkennbaren Befunden wurde er anscheinend in einen älteren Halsgraben hineingesetzt. Als Erklärungsversuch mag man daran denken, daß man den ohnehin knappen Platz im südlichen Teil nicht noch weiter einschränken wollte, aber nicht zu weit nach Norden ging, um von der Turmspitze das Gelände südlich der Burg noch einsehen zu können. Der Turm mußte dann allerdings sehr hoch werden, was ja der Fall ist. Vielleicht spielte auch die Beschaffenheit des Untergrundes eine Rolle. Der brüchige Tonschiefer, der am nördlichen Ende der Burg im Bereich des heutigen Fußaufstieges sichtbar ist, hätte die gewaltigen Turmmassen kaum getragen. Der Bergfried wurde möglicherweise bei der Neugestaltung der Burg zuerst fertiggestellt, noch vor der Ringmauer und den neuen Gebäuden. Dies ist bei zahlreichen Beispielen der Stauferzeit nachweisbar (Koberner Oberburg, Schloßeck/Pfalz, Freudenberg am Main usw.), wo der Bergfried mit Baufuge deutlich von der Ringmauer abgesetzt ist. Diese Türme waren sowohl relativ komfortabel bewohnbar als auch verteidigungsfähig und konnten wie die vorausgegangenen Wohntürme der Salierzeit bereits vom Burgherrn und seiner Familie bezogen werden, während der Rest der Burg noch im Bau war. Vielleicht liegt darin auch ein Grund dafür, daß der Bergfried nicht wenige Meter weiter im Süden auf dem höchsten Punkt der Burg lag, da dort möglicherweise noch ein an dieser Stelle vermuteter Wohnturm aus dem 11. Jahrhundert als Wohnstätte dienen mußte, bis der Bergfried fertig war. Den älteren Halsgraben, in den der Bergfried anscheinend gestellt wurde, hat man schon damals verfüllt, denn in Höhe des heutigen Laufniveaus ist auf der Westseite unter der ersten Buckelquaderlage Bruchsteinmauerwerk erkennbar, das im Mittelalter sicher nicht frei lag, sondern als Turmfundament diente. Demnach müßte das mittelalterliche Laufniveau im Bereich des nördlichen Plateaus etwa dem heutigen entsprochen haben, was auf nahezu

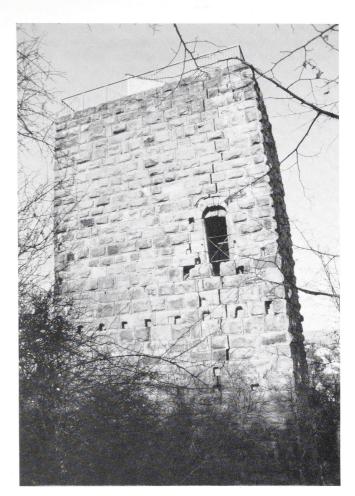
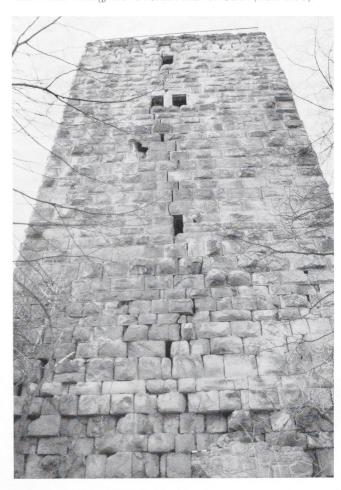


Abb. 3. und 4. Bergfried von Süden und von Osten (Köhl 1991).



komplettes Abräumen der dort vorhandenen Mauerreste schließen läßt – kein Mauerschutt. Die Ostseite des Turmes wurde nicht aufgefüllt, weshalb der Turm hier noch heute rund 3 m höher über den Boden ragt.

Mit der Teilung der Grafschaft und der Verlagerung des Herrschaftszentrums nach Kreuznach und Starkenburg verlor die Burg Sponheim im frühen 13. Jahrhundert ganz entscheidend an Bedeutung. Dementsprechend sind großartige Ausbauten der Verteidigungsanlagen nach zeitgemäßen Erfordernissen (z. B. Zwinger mit Flankierungstürmen, Bastionen etc.) kaum noch erfolgt. Dennoch sind neben reinen Erhaltungsmaßnahmen auch Um- und Neubauten auf der Burg nicht auszuschließen, wie etwa die Neugründung und Ausstattung des Johannes- und Pankratiusaltares 1343 zeigt.

Einen Einschnitt gab es wahrscheinlich auch nach dem Vertrag von 1287, demzufolge die Burgen Sponheim und Dill in zwei gleiche Hälften geteilt und sowohl der Kreuznacher als auch der Starkenburger Linie je eine Hälfte zufallen sollte. Diese Teilung könnte der Anlaß für die Errichtung eines zweiten Bergfriedes gewesen sein, der in dem Rundturm an der Südspitze der Burg gesehen werden muß. Der Turm aus Bruchsteinen hatte einen Durchmesser von etwa 11,60 m bei einer Mauerstärke von 2,80 m. Diese Maße sprechen ebenso für einen Bergfried wie die Lage, denn ein Flankierungsturm mit solcher Mauerstärke ergäbe an dieser relativ ungefährdeten Stelle wenig Sinn. Auf der Steinzeichnung von Scheuren aus dem Jahre 1833<sup>43</sup> ist der Turm noch in erheblicher Höhe erhalten. Auch nach Norden anschließende Mauerreste waren damals offenbar noch zu sehen. Heute ist nur noch die südliche Hälfte des Turmes einige Meter hoch erhalten. Nach Spuren auf der Südseite zu urteilen, war der Turm zumindest außen verputzt. Die Burg wurde wohl in eine Nord- und eine Südhälfte geteilt. Die Grenze dürfte etwa im Bereich der höchsten Geländeerhebung verlaufen sein, also wenige Meter südlich des Bergfriedes. Wahrscheinlich wurde die Burg in dieser Zeit (Ende 13. oder 14. Jahrhundert) weitgehend umgestaltet. Die wenigen freiliegenden Mauerreste lassen im Südteil auf einen rechteckigen Bau schließen. Es könnte sich hierbei noch um die Überreste von Palas oder Kemenate aus der Stauferzeit handeln, vielleicht aber auch um einen spätmittelalterlichen Wohnturm wie auf Dill. Die West-Ost-Ausdehnung dieses Gebäudes betrug etwas über 13 m, die Längsausdehnung scheint nach der Geländesituation etwa 15 m betragen zu haben. Auffallend ist die gewaltige Mauerstärke von 2,40 m, die zumindest bei der Ostwand erkennbar ist. In der Nordwand ist kurz vor der Ostecke eine Mauerunterbrechung erhalten, wahrscheinlich der Rest einer Fensternische. Nach Aussage von H. Stephan, Burgsponheim, wurde 1943 an der Außenseite der Westwand ein Suchgraben angelegt. Das Mauerwerk wurde hier etwa 2 bis 3 m tiefer freigelegt, als es heute noch zu sehen ist. Die Mauer, die nicht bis zum ehemaligen Mauerfuß verfolgt wurde, muß demnach noch mindestens 5-6 m hoch erhalten sein und weist auf der Außenseite (Westseite) zwei Mauerrücksprünge auf. Die Ostwand, in der noch Gerüstlöcher zu sehen sind, setzt sich ein gutes Stück nach Süden fort, bis sie sich im Schutt verliert. Im Norden und Westen wird der Bau von einer nur in geringem Abstand – 1,25 m im Westen und 1,05 m im Norden – parallel verlaufenden Mauer umgeben – Mauerstärke 1,20 m im Westen und 1,60 m im Norden. Diese Mauer fand möglicherweise ihre Fortsetzung in der östlich des Rechteckbaues in etwas größerem Abstand ebenfalls parallel verlaufenden Mauer. Südwestlich des Rechteckbaues ist in etwa 7–8 m Abstand von dessen Außenflucht eine weitere Mauer (Ring-/Zwingermauer?) zu erkennen. Auch weiter östlich sind Mauerreste sichtbar, vor allem entlang des heutigen Weges, deren genauer Verlauf und vor allem Alter aber noch fraglich sind. Hierbei könnte es sich überwiegend um Mauern aus jüngerer Zeit handeln, die vielleicht auch im Zusammenhang mit den Weinbergen zu sehen sind, die bis vor wenigen Jahrzehnten hier bis an den Rechteckbau heranreichten und auf alten Karten am Osthang eingetragen sind.

Im Nordteil wurde nach der Teilung wahrscheinlich auch ein neuer Wohnbau errichtet, sofern es der dortige Untergrund zuließ. Dafür mußten die vermuteten Ministerialen-/Burgmannenhäuser aus diesem Bereich weichen. Die Burgmannen werden sich spätestens in

dieser Zeit Häuser nördlich der Burg errichtet haben. Aus dieser Siedlung dürfte das Dorf Burgsponheim entstanden sein. Auch das Gebäude, das sich nach Ausweis der nachträglich in die Südwand des Bergfriedes eingehauenen Balkenlöcher südlich an den Turm anlehnte, stammt eher aus nachstaufischer Zeit.

Der Zugang zur Burg dürfte auch im Mittelalter über einen Weg entlang der Ostseite erfolgt sein, mit ähnlichem Verlauf, wie ihn der heutige Weg zeigt. Dafür spricht zum einen die Geländesituation. Außerdem sieht es auf dem Merianstich von 1645, der im Hintergrund des Klosters Sponheim die bereits zerstörte Burg zeigt, so aus, als habe sich östlich des Bergfriedes ein Tor befunden. Vielleicht lag es in dem Bereich, wo ein Felsabsatz etwa in Verlängerung der Nordwand des Rechteckbaues auf den Weg zuläuft. Wo allerdings der Zugang zum Innenbereich der Burg lag, kann vorerst nicht erschlossen werden.

1487 stürzte die inzwischen baufällige Burgkapelle ein. Das Interesse an der Anlage wird mit dem Aussterben der Sponheimer 1437 merklich nachgelassen haben. Nach der Zerstörung von 1620 durch Spinola scheint es keine Bemühungen für einen Wiederaufbau gegeben zu haben. Wie bei vielen anderen Burgen, so ist auch bei Burg Sponheim davon auszugehen, daß die Ruine zur Gewinnung von Baumaterial für den sich anschließenden Ort diente, denn über der Erde sind kaum noch Mauerreste zu erkennen. Vor allem der Nordteil wurde vollkommen abgeräumt. Um so erstaunlicher ist demgegenüber der relativ gute Erhaltungszustand des Bergfriedes. Vielleicht hat man ihn auch noch in den nachfolgenden friedlosen Zeiten als Warte benutzt, denn während die übrigen Burgmauern, soweit erkennbar, nur aus Bruchsteinen aufgeführt waren, hätten doch gerade die Quadersteine des Turmes willkommenes Baumaterial sein müssen.

### 5. Bergfried

### 5.1 Beschreibung des Bergfriedes

Markantestes Relikt der ehemaligen Burg ist der noch 20 m, auf der Ostseite fast 23 m hoch erhaltene Bergfried, der mit seinem imposanten Buckelquadermauerwerk auch in überregionalen Fachpublikationen häufige Erwähnung gefunden hat<sup>44</sup>. Trotz der hohen Wertschätzung des Turmes, der u. a. von Clemen zu den bedeutendsten mittelalterlichen Profandenkmälern der Rheinlande gezählt wurde<sup>45</sup>, erfolgte bisher keine eingehende Untersuchung.

Als Grundlage wurde eine Innenvermessung des Turmes mit zeichnerischer Dokumentation im Maßstab 1:50 vorgenommen. Es wurden vier Turmschnitte sowie Grundrisse zu den einzelnen Geschossen erstellt. In Bereichen, die für das Verständnis des Baus wichtig erschienen, wurde eine steingerechte Vermessung und Darstellung gewählt.

Die Grundfläche des Turmes beschreibt annähernd die Form eines Quadrats. Leicht verschoben sind die Nord- und Ostwand. Die Außenmaße betragen im Erdgeschoß von Norden aus im Uhrzeigersinn 9,85 – 9,80 – 9,80 – 9,90 m, die Innenmaße 5,40 – 5,30 – 5,35 m. Die Mauerstärke mißt im Norden 2,50 m, im Osten 1,95 m, im Süden 1,80 m und im Westen 2,60 m. Es fällt auf, daß der Turm nach Norden und Westen wesentlich dickeres Mauerwerk besitzt als auf den beiden anderen Seiten. Mit Ausnahme der Abortabflußrinne gab es hier auch keine Maueröffnungen. Der Grund liegt sicher darin, daß die Nord- und Westseite aufgrund der Geländesituation am gefährdetsten waren. Von diesen Seiten konnte ein Beschuß der Burg erfolgen, was von der Ost- und Südseite mit den damaligen Belagerungsgeräten kaum möglich war. Deshalb liegen sämtliche Öffnungen – Fenster und Eingangstür – auf diesen geschützten Seiten.

#### Erdgeschoß

Das Erdgeschoß hat heute eine Höhe von 3,75 m (Raumhöhe jeweils bis zur Oberkante der ehemaligen Deckenbalken – letztere nach den Balkenlöchern rekonstruiert). In jüngster Zeit wurde ein Plattenboden eingebracht. Darunter dürfte sich noch Schutt befinden, so daß die alte Raumhöhe vorerst nicht zu ermitteln ist. Der Raum erhält eine karge Beleuchtung durch ein schmales, 10 cm breites Schlitzfenster

in der Ostwand, das sich trichterförmig nach innen erweitert. Es ist innen stark beschädigt, läßt sich aber weitgehend rekonstruieren. Die Fensternische hatte innen einen Giebelbogen – evtl. auch scheitrechten Bogen – mit zwei konsolartigen Steinen an der Seite und einem Keilstein in der Mitte. Die Tür im Westen ist erst in der Neuzeit eingebrochen worden. In der Nordwand befindet sich links eine kleine, nachträgliche Ausarbeitung bisher unbekannter Funktion. Die Innenwand besteht großenteils aus Buckelquadern mit Randschlag, deren Bossen aber überwiegend nicht so weit vorstehen wie auf der Außenseite. Viele Quader sind auch flüchtig abgearbeitet, haben aber keinen glatten Spiegel. Den oberen Abschluß des Raumes bildete eine Holzdecke aus sieben direkt ins Mauerwerk eingelassenen Balken in Nord-Süd-Lage, über denen ein Bretterboden anzunehmen ist.

#### 1. Obergeschoß

Ohne Mauerrücksprung folgt das 1. OG, das eine Höhe von 3,65 m aufweist. Die einzige Maueröffnung besteht auch hier in einem etwa 12 cm breiten Schlitzfenster, das sich zum Rauminneren weitet. Überwölbt wird die Fensternische von einem Giebel-(Dreiecks-) Bogen, der innen von vier keilartigen Steinen gebildet wird. An der Außenseite des Fensterschlitzes hat man nach Ausweis der dortigen Löcher nachträglich (unten mit Schleifnut) einen senkrechten, etwa 3 cm starken Eisenstab eingebaut, der die Öffnung vor Eindringlingen schützen sollte. Auch in dieser Etage sind vielfach noch Buckelquader verbaut, deren Bossen allerdings nur noch wenig in den Raum ragen. Bei den meisten Quadern wurde der Bossen grob abgearbeitet (gespitzt und/oder gebeilt), steht aber noch 0,5 bis 1,0 cm über den in der Regel relativ breiten (2,5 bis 4 cm, meistens 4 cm) Randschlag vor. Die Ausrichtung der Balkenlage wechselt von Geschoß zu Geschoß. So findet sich hier eine West-Ost-Orientierung.

### 2. Obergeschoß

Mit einem umlaufenden Mauerabsatz in Höhe der Balkenoberkante springt die Wand des 2. OGs gegenüber dem darunterliegenden Raum um 6–15 cm nach außen, d. h. die Mauerstärke verringert sich, während die lichte Weite größer wird. Erneut beleuchtet ein schmales, sich nach innen erweiterndes Schlitzfenster in der Ostwand den 3,85 m hohen Raum. Die Fensternische wird diesmal aber nur von einem geraden Sturz aus mehreren langen Decksteinen überspannt. Auf der Nord- und Südseite sind knapp unter den Deckenbalken vier bzw. drei nachträgliche Ausarbeitungen zu sehen, deren ursprüngliche Bestimmung bislang nicht klar ist. Vielleicht nahmen sie irgendeine Aufhängevorrichtung auf? Die Quaderbearbeitung gleicht der des 1. OGs. Die Deckenbalken sind Nord-Süd-orientiert.

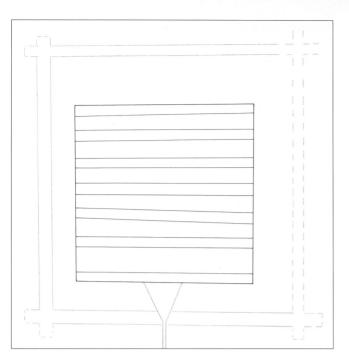
#### 3. Obergeschoß

Weitaus aufwendiger ausgestattet ist das 3,90 m hohe 3. OG. Hier befinden sich der ehemalige Turmeingang, ein zweiteiliges Fenster und ein großer Kamin. Auch dieses Geschoß hat einen umlaufenden Mauerrücksprung, durch den sich die Mauerstärke nach oben vermindert. Der ursprünglich einzige Zugang zum Bergfried erfolgte durch die Tür in der Südwand. Der Türdurchlaß ist 85 cm breit, die Türnische öffnet sich zum Raum auf eine Breite von 1,05 m. Die Türnische war an den Seiten etwa 1,90 m hoch und wird von einem Giebelbogen überwölbt. Infolge des Auseinanderstrebens der Turmwände – im Bereich der Tür verläuft ein breiter Riß – haben sich die Steine des Türgewölbes um über 10 cm gesenkt. Der dadurch über der Tür entstandene Zwischenraum wurde bei einer Restaurierung mit kleinen Steinen zugesetzt. An der Außenseite zeigt das Türgewände auf beiden Seiten einen 8 cm breiten Falz. Unter dem außen sichtbaren Rundbogen ist der eigentliche Türsturz herausgefallen. Die Tür dürfte hier einen tympanonartigen Abschluß besessen haben, der aber nicht verziert gewesen sein muß. Von den Balkenlöchern auf der Außenseite, die überwiegend oder sogar alle erst später eingehauen worden sind, ist bisher keines sicher der Bauzeit des Turmes zuzuweisen. Daher ist vorerst unklar, wie der Zugang zum Turmeingang erfolgte. Ein Podest entlang der Türschwelle ist nicht eindeutig auszumachen. Je nach Verlauf der Ringmauer erfolgte der Zugang

vielleicht auch direkt vom Wehrgang aus (Vergleichsbeispiel Oberburg in Kobern). Das ehemals innen an das Gewände anstoßende, 5 bis 6 cm starke Türblatt besaß Rechtsanschlag und war unten mit Zapfen in eine aus dem Stein gehauene Angelpfanne von 7 cm Durchmesser eingelassen. Verschlossen wurde die Tür etwa 1,25 m über der Türschwelle durch einen Klemmriegel, ein starkes Vierkantholz, das zunächst rechts in ein quadratisches Riegelloch eingesteckt und dann links in der Führungsnut vor das Türblatt geklemmt wurde<sup>46</sup>. Mehrere Ausarbeitungen im Türbereich lassen den Schluß zu, daß spätere Veränderungen vorgenommen wurden. Wahrscheinlich wurde ein neues Türblatt mit anderer Aufhängung eingebaut. An beiden Seitenflächen der Türleibung, vor allem aber auf der rechten Seite sind Wetzrillen erkennbar, die entweder senkrecht oder schräg von rechts oben nach links unten verlaufen. Auch an der Innenwand sind rechts der Türnische Wetzrillen erhalten, die aber sehr flach, z. T. fast waagerecht verlaufen. Die Wetzrillen in diesem Geschoß haben eine Länge von 7 bis zu 58 cm. Die Bedeutung solcher Wetzrillen ist noch nicht abschließend geklärt. Sie sind bei Burgen überwiegend an Toren zu finden und mit Messern oder Dolchen ausgeführt worden. Auch bei Sakralbauten trifft man sie an. Neben einer rein profanen Funktion des Messerschärfens ist davon die Rede, man habe aus diesen Rillen Steinpulver gewonnen, dem magische, abwehrende und heilende Kraft zugesprochen wurde<sup>47</sup>.

Während uns in den unteren Geschossen nur schmale Schlitzfenster begegneten, findet man auf der Ostseite des 3. OGs ein wesentlich größeres, zweiteiliges Rechteckfenster vor. Die beiden 60 x 90 cm messenden Fenster haben innen einen Falz, waren also durch Holzläden innen zu verschließen. Die kleinen Löcher an der Seite dienten vielleicht der Ladenverriegelung. Die Mittelstütze wurde 1978 erneuert<sup>48</sup>. Der originale Stein liegt außen am Turmfuß unterhalb des Fensters und sollte bald ins Turminnere verbracht werden, um ihn vor weiterer Zerstörung und Verwitterung zu schützen. Schmuckformen besitzt das Fenster nicht. Die Fensternische war von einem Giebelbogen überspannt. Leider wurde dies bei einer Restaurierung (1899?) nicht hinreichend berücksichtigt. Wahrscheinlich waren hier infolge des Auseinanderklaffens der Turmwände - ein senkrechter Riß durchzieht die Mitte der Ostseite - einige Bogensteine herausgefallen. Diese wurden bei der Restaurierung durch neue ersetzt - es handelt sich um die mittleren fünf Steine. Auf der Unterseite des Giebelbogens haften noch Reste eines rötlichen, mit Häcksel durchmischten Lehmverputzes an. Da dieser auch die erneuerten Steine überdeckt, kann er nicht mittelalterlich sein, sondern höchstens aus der Zeit der Restaurierung stammen. Der Grund für die Aufbringung des Lehmputzes an dieser Stelle ist unklar. An der rechten Seitenwand der Fensternische, verstärkt zur Fensteröffnung zu, befinden sich mehrere, fast senkrechte, z. T. relativ lange Wetzrillen. Auch in der Ostwand rechts neben der Fensternische sind zwei schräg geführte Wetzrillen zu sehen, eine davon von links oben nach rechts unten. Diese Rillen sind großenteils in etwa 1,40-1,50 m Höhe über dem ehemaligen Fußboden gelegen, also, wie auch Liessem<sup>49</sup> feststellt, "so plaziert, daß sie von einer stehenden Person angelegt worden sind".

In der Nordwand sitzt der Rest eines Kamins, der sich mit seiner Innenseite auf etwa 1,75 x 1,75 m zum Raum hin öffnete. Die beiden Kaminwangen bestanden aus jeweils drei Teilen. Erhalten haben sich nur die beiden obersten Teile, von denen vor allem der rechte Stein stark beschädigt ist. Die Reste lassen aber noch die alte Form erkennen. Der jeweils oberste Stein ist konsolartig in die Mauer eingelassen und wurde zum Raum zu als Kapitell ausgearbeitet. Unter 10 cm hoher Platte folgt ein Kelch mit drei Knubben auf der Vorderseite. Der umlaufende, 4 cm dicke Halsring leitete zu einer Säule von 18 cm Durchmesser und 95 cm Höhe über, die sich aber nicht erhalten hat. Im Gegensatz zu den Buckelquadern wurde hier ein feinkörniger Sandstein verwendet, der aber sehr zur Verwitterung neigt. Den unteren Abschluß der Kaminwange bildete ein ebenfalls als Konsole in die Wand eingelassener Stein, über dessen Aussehen wir nichts wissen. Wegen der Säule läßt sich nach Gewohnheit der Romanik eine attische Basis mit eckiger Plinthe denken. Da zwischen Unterkante der Kaminwange und anzunehmender ehemaliger Bodenhöhe



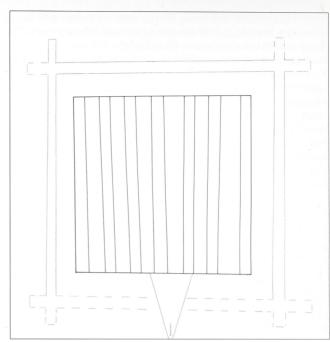
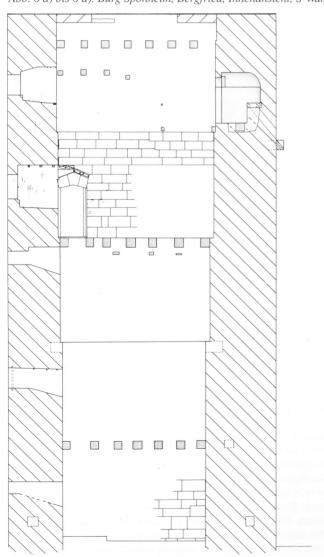
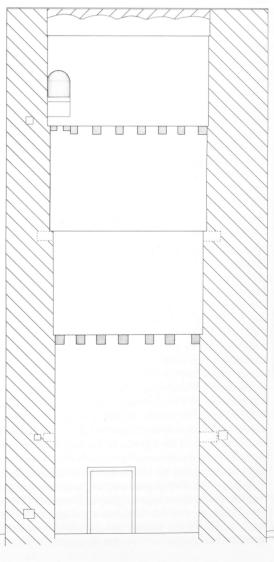


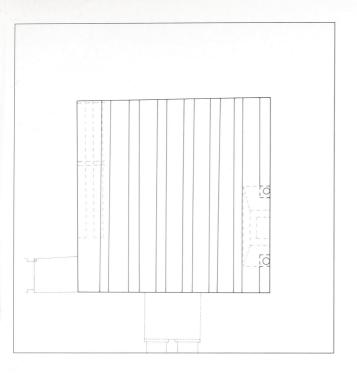
Abb. 5 a) bis 5 d). Burg Sponheim, Bergfried, EG, 1. OG, 3. OG, 4. OG (Köhl 1991).

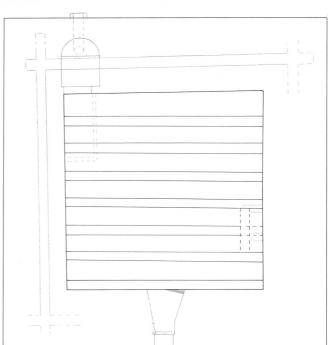


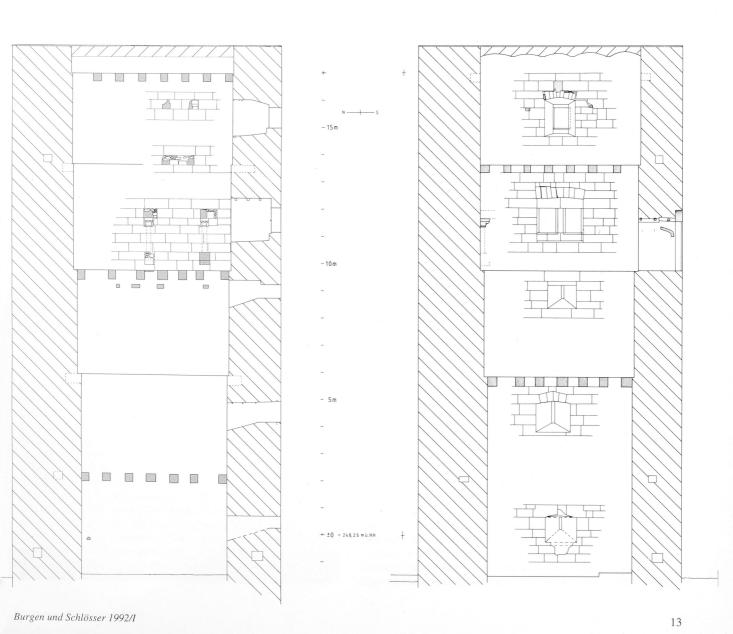
Abb. 6 a) bis 6 d). Burg Sponheim, Bergfried, Innenansicht, S-Wand, W-Wand, N-Wand, O-Wand (Köhl 1991).











noch 15-20 cm Freiraum liegen, wird der Kamin als unteren Abschluß ein oder mehrere Steinplatten besessen haben, worauf das Feuer brannte. Dafür spricht auch die Konzentrierung der unter dem Kamin liegenden Deckenbalken, von denen der 3. und 4. Balken von Westen geradezu zum Kamin hin orientiert waren, während sonst die Deckenbalken doch annähernd parallel zueinander lagen. Über dem Kaminkapitell war je ein Holzbalken in die Wand eingelassen, der die Kaminhaube und den Rauchabzug trug. Da der Rauchabzug nicht in die Wand verlegt ist, ragte er auch in den darüberliegenden Geschossen in den Raum hinein. Als Spuren davon haben sich noch zwei Balkenlochpaare im 4. OG erhalten. Demnach war der Schornstein wohl nicht gemauert, sondern bestand aus einer Holzkonstruktion, die sicher mit Lehm verkleidet war, der durch die Hitze verziegelte und so vor einem Entflammen schützte - eine solche Konstruktion ist, allerdings aus wesentlich späterer Zeit, auf Burg Gollenfels bei Stromberg erhalten. Die Rückwand des Kamins hat übrigens keine runde Einbuchtung, wie das sonst bei romanischen Profanbauten so häufig zu beobachten ist<sup>50</sup>. Die Deckenbalken sind West-Ost-orientiert. Die Rückwand des Kamins ist im unteren Bereich deutlich geschwärzt - offenbar die Spuren der Befeuerung.

Vor der Südwand fehlt ein Balken, d. h. im Gegensatz zu den unteren Geschossen ist hier kein Balken direkt vor der Wand eingelassen. Mit ziemlicher Sicherheit befand sich an dieser Stelle eine Treppe zum 4. OG (s. 4. OG). Ab dem 3. OG haben die Innenwände fast nur noch sauber geglättete Quader, deren Spiegel nicht mehr vor den Randschlag vorsteht. Es entsteht also eine glatte Wandfläche.

### 4. Obergeschoß

Auch das 4. OG hat auf drei Seiten einen Mauerrücksprung. Auf der Nordwand ist nur in der linken Hälfte ein schmaler Absatz vorhanden, der im Bereich des Kamins ausläuft. In der östlichen Hälfte geht das Mauerwerk glatt nach oben durch. Die Geschoßhöhe beträgt 3,35 m. In der Ostwand ist ein 60 x 90 cm großes Rechteckfenster eingebaut, innen mit Falz und seitlichem (Verriegelungs?-) Loch. Der Bogen und die rechte Seite der Fensternische sowie das rechts anschließende Wandstück sind erneuert (1899?), wobei die alte Form verändert wurde. Wahrscheinlich gab es auch hier einen Giebelbogen. Der Ansatz der rechten Giebelwand stimmt zwar noch, aber die Mauerschräge ist falsch. Bei der Restaurierung wurde der Knick weggelassen, wodurch nun das Rechteckfenster teilweise zugesetzt ist. Wahrscheinlich war der Fensterbogen auch infolge des vertikalen Mauerrisses eingestürzt. An der Innenseite der Nischensohle befindet sich eine schräge, sich verengende Rinne bisher unbekannter Funktion. Sie ist z. T. mit dunklem, humosem Material gefüllt, das von vergangenem Holz stammen dürfte. Demnach wäre in dieser Rinne ein Holz eingelassen gewesen. Auf der Nordseite ragte, wie beschrieben, der Kaminschlot in den Raum.

In die Westwand ist eine apsidenförmige Abortnische eingebaut. Die 1,70 m hohe Rundbogentür wurde nach den Angelspuren durch eine rechtsanschlagende Tür von innen verschlossen. Die Sitzfläche bestand aus einer durchgehenden Platte aus gelbem Sandstein, die nur noch in Resten in der Wand steckt. In der Mitte hatte sie sicher ein rundes Loch, durch das die Fäkalien in eine 30 cm breite, schräge Rinne fielen, die, leicht über die äußere Mauerflucht vorkragend, ins Freie leitete. Diese Abortlösung mittels Rutsche ins Freie ist in der Stauferzeit zu den Aborterkern eine durchaus übliche Alternative (z. B. Ringmauer von Burg Montfort und Oberburg in Kobern).

Auf der dem Turminneren zugewandten Seite befinden sich unterhalb der Aborttürschwelle zwei balkenlochähnliche, aber kleinere, querrechteckige Ausarbeitungen, die sich schräg von unten nach oben erweitern. Die rechte liegt direkt neben einem Deckenbalkenloch. Unmittelbar darüber, in Höhe des Mauerrücksprungs, befindet sich links in der Südwestecke ein weiteres, hochrechteckiges Loch in der Südwand. Ebenfalls in der Südwand ist etwa 1,80 m weiter nach Osten in gleicher Höhe eine weitere Aushauung zu sehen, die nachträglich und ziemlich unregelmäßig ausgeführt wurde. 80 cm über diesem Loch liegt ein weiteres, aber kleineres. Verfasser möchte diesen Befund folgendermaßen interpretieren: Entlang der Südwand befand sich eine Holztreppe vom 3. zum 4. OG. Darauf deutet auch

das oben bereits erwähnte Fehlen eines Deckenbalkens an dieser Stelle. Diese Treppe – wahrscheinlich eine Blocktreppe – setzte unten neben der Eingangstür an und fand oben eine Auflage in den beiden Ausarbeitungen unter der Aborttür. Die übrigen Befunde möchte der Autor so deuten, daß sich vor dem Abort ein kastenartiger Holzverschlag befand, wobei die beiden unteren Löcher in der Südwand dessen Schwellen aufgenommen hätten. Auf diese Weise wäre ein Zugang zum Abort möglich gewesen ohne das Rauminnere des 4. OGs betreten zu müssen.

In der Südwand befinden sich noch vier weitere, etwa quadratische Löcher unbekannter Funktion. Mit aller Vorsicht sei hier an eine Art Alkoven gedacht, was aber reine Hypothese ist. Auch links neben dem Fenster ist eine Ausarbeitung zu sehen, deren ehemalige Verwendung unklar ist. Die Balkendecke ist Nord-Süd-orientiert. Entlang der Westwand fehlt auch hier wieder ein Balken. Es spricht alles dafür, daß an dieser Stelle die Treppe zum 5. OG lag – von Süd nach Nord entlang der Westwand aufsteigend. Die Bodenbretter des 5. OGs lagen dann an der Westwand direkt auf dem Mauerrücksprung auf.

# 5. Obergeschoß

Über den Balkenlöchern zeigen sich nur an einigen Stellen schmale Mauerrücksprünge. Darüber ist umlaufend noch fast 1 m altes Mauerwerk erhalten (3 Quaderlagen). Dies spricht für das ursprüngliche Vorhandensein eines weiteren Geschosses. Hätte sich hier bereits die Abschlußplattform befunden, so wäre die Mauerstärke deutlich vermindert. Wie erhaltene Vergleichsbeispiele belegen (z. B. Wildenburg im Odenwald, Neipperg in Baden-Württemberg), müßte das Mauerwerk auf eine schmale, außenliegende Brustwehr von vielleicht 60 cm reduziert sein. Das ist hier aber nicht der Fall. Demnach muß es noch einen geschlossenen Raum über dem 4. OG gegeben haben. Über sein Aussehen ist uns freilich nichts bekannt. Wahrscheinlich hatte er nur ein Fenster in der Ostseite. Nach oben wird er von einer Holzdecke mit West-Ost-Balkenlage oder aber von einem Gewölbe (wie z. B. Schwabsburg bei Nierstein) abgeschlossen worden sein. Die Raumhöhe betrug sicher auch in dieser Etage über 3 m.

### Wehrplattform

Darüber dürfte dann aber die abschließende Plattform gefolgt sein. Diese hat man sich mit schmaler Brüstung (etwa um die 60 cm) und umlaufendem Zinnenkranz vorzustellen. Vor dem Eindringen von Regenwasser in die unteren Geschosse schützte entweder ein wasserdichter Estrichbelag oder ein zurückgesetztes (Pyramid-)Dach. Der Turm hatte damit ursprünglich eine Höhe von etwa 24 m, an der Ostseite 27 m.

Einige Balkenlöcher im Turminneren sind von schwarzen oder rötlichen Verfärbungen umgeben. Dies läßt darauf schließen, daß die Holzdecken durch Brand zerstört worden sind. 1899 und um 1962 wurden die heutige Treppe eingebaut bzw. wiedereingebaut und das heutige Gewölbe eingezogen<sup>51</sup>.

### Außenseite

Die Außenseite des Bergfrieds wird geprägt durch den wuchtigen Eindruck, den die Buckelquaderfront aus ockerfarbenen, grobkörnigen Sandsteinen vermittelt. Die Quader sind in umlaufend gleichen Schichthöhen von 30–58 cm vermauert. Manche Steine haben Abmessungen von 1 m x 58 cm x 70 cm Tiefe und dürften damit über eine Tonne wiegen. Die Buckelquader zeigen einen Randschlag von 2,5 bis 4 cm Breite. Ihr Bossen ist meist roh gelassen und ragt unterschiedlich weit vor. Einige Bossen kragen über 20 cm über die Mauerflucht hinaus. Die Rückseiten der Quader sind unförmig belassen, die Seitenflächen glatt abgearbeitet. Zwischen innerer und äußerer Quaderschale ist ein Gußmauerkern aus ortsanstehenden Bruchsteinen und mit groben Kieselsteinen vermischtem Kalkmörtel eingebracht. Die nur wenige Millimeter breiten Stoß- und Lagerfugen sind ebenfalls mit Kalkmörtel gefüllt.

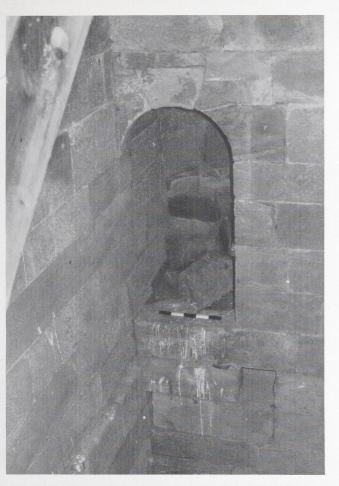


Abb. 7. und 8. Bergfried, Abort - Halbkuppel (Köhl 1991).



An der Westwand ist ganz dicht über dem heutigen Laufniveau eine Lage Bruchsteine zu erkennen. Die Buckelquader laufen demnach auf dieser Seite nicht bis zum Untergrund durch. Dies bekräftigt die Annahme, daß der Turm in einen älteren Halsgraben gestellt wurde, den man im Westteil um den Turm in der gleichen Bauperiode aufgefüllt hat, und zwar bis in Höhe des heutigen Laufniveaus, wo die Buckelquader an der Westwand ansetzen. Der untere Teil konnte aus Kostengründen mit Bruchsteinen gemauert werden, da er nach der Verfüllung ohnehin nicht mehr sichtbar war. Auf der Ostseite wurde der Graben hingegen nicht verfüllt, der Turmfuß liegt hier 3 m tiefer und ist bis unten mit Buckelquadern verkleidet.

Die Außenseite hat mehrere kleine, umlaufende Mauerrücksprünge, die wahrscheinlich jeweils einen Bauabschnitt anzeigen. Da sie dem Verfasser nicht zugänglich waren, konnten sie nicht eingemessen werden und wurden in den Zeichnungen nicht berücksichtigt (dort wird von einer senkrechten Außenwand ausgegangen, was nicht zutreffend ist).

Die Südwand hat außen mehrere Reihen von wohl ganz überwiegend sekundären Balkenlöchern. Hier muß in späterer Zeit ein Gebäude angefügt worden sein. Einige kleine, regelmäßig quadratische Löcher könnten noch aus der Bauzeit stammen. Weitere Aufschlüsse sind von einer Bauaufnahme der Außenseiten zu erhoffen.

Nach Auskunft des Geologen Dr. Atzbach<sup>52</sup> handelt es sich bei den Quadern des Turmes zumindest teilweise um Konglomeratgestein aus sogenannten Tholeyer Schichten, die u. a. in einem Steinbruch zwischen Burgsponheim und Bockenau anstehen. Der feinere Sandstein des Kamins dürfte aus den älteren Lebacher Schichten stammen. Ein Steinbruch befindet sich u. a. in dem nahegelegenen Waldböckelheim

In der West-, Süd- und Ostwand ist deutlich je ein breiter, vertikaler Riß zu erkennen. Da der Riß in der Südwand schon auf der Zeichnung von v. Eltester aus dem Jahre 1859 zu sehen ist, muß es sich um ältere Bauschäden handeln. Ein Absacken des Mauerwerks ist nirgendwo zu beobachten. Ein Abrutschen des Fundamentes ist zumindest bei der Westwand wegen des umgebenden Erdreiches kaum denkbar. Bei den Rissen könnte es sich um die Spuren eines mißglückten Sprengungsversuches handeln – entweder aus dem 30jährigen Krieg oder von den Franzosen 1689. Die Druckwellen konnten nach oben entweichen und haben die Wände des massiven Turmes nur etwas verschoben. Eine andere Erklärung bietet sich bisher nicht an. Demnach wäre der Turm auch in seiner Statik kaum gefährdet.

Am östlichen Turmfuß sind entweder 1899 oder im 20. Jahrhundert Ausflickungen eines Mauerausbruchs vorgenommen worden, z. T. unter Wiederverwendung von altem Steinmaterial. Die Absicherung des oberen Turmabschlusses mit Betonplatte und Eisengeländer wurde erst in jüngerer Zeit durchgeführt. An der Nordseite ist ein betonumrandetes Podest an den Turmfuß angelehnt. Auf diesem soll eine Kopie des Kreuznacher Michel-Mort-Denkmals gestanden haben. Die aus "Gips" (vermutlich Cauer-Masse) gefertigte Figurengruppe war in den 30er Jahren in so desolatem Zustand, daß ihre Reste abgenommen und auf der Terrassenfläche nördlich des Bergfriedes vergraben wurden<sup>53</sup>.

# 5.2 Bautechnik und Bauablauf

Eine schwierige Aufgabe stellte sich den mittelalterlichen Bauleuten beim Versetzen der z. T. tonnenschweren Buckelquader, die ja erst einmal an ihre vorgesehene Position im Mauerwerk gebracht werden mußten. Bereits im Mittelalter bediente man sich hierzu eines hölzernen Baukrans, der über ein Laufrad angetrieben wurde. Auch für den Sponheimer Bergfried ist die Verwendung eines Kranes erwiesen. An zahlreichen Stellen sind nämlich in der Lagerfläche sog. Wolfslöcher erkennbar. In diese nach unten erweiterten Löcher konnte ein Hebewerkzeug eingreifen, das sich beim Anheben des Quaders durch Spreizwirkung im Stein festkrallte<sup>54</sup>. Im unteren Bereich des Sponheimer Turmes liegen alle sichtbaren Wolfslöcher auf der Unterseite.

Dies spricht gegen einen direkten Versatz an die vorgesehene Stelle in der Mauer. Die Quader müssen nach dem Anheben auf Verarbeitungshöhe also mindestens noch gedreht worden sein. Im 3. OG sind dagegen am Kamin und am Fenster Wolfslöcher auf der Oberseite gelegen. Die Wolfslöcher des Bergfriedes sind oben 6–8 cm breit und reichen 8–10 cm tief in den Stein hinein.

Eine Aufklärung für die ungewöhnliche Lage der Wolfslöcher auf der Quaderunterseite ergibt sich aus einer anderen Beobachtung. Im gesamten unteren Turmbereich wurden die Buckelquader der äußeren Mauerschale mit Eisenklammern auf der oberen Lagerfläche zusammengehalten, und zwar bis zu der Quaderschicht, die mit der Unterkante des Schlitzfensters im Turmerdgeschoß endet. Besonders in der Ostwand sind noch einige dieser Klammern erhalten und infolge von Steinbeschädigungen sichtbar. Die Klammern haben eine Breite von 3,5 cm, eine Dicke von 1–1,5 cm und eine Länge von 30–35 cm. Beide Klammerenden sind im rechten Winkel nach unten abgeknickt und greifen mit ihren 4-7 cm langen Spitzen in die Steine ein. An einigen Stellen haben sich noch Reste einer Bleiummantelung erhalten. Für die Aufnahme der Eisenklammern wurde in die Quader möglicherweise schon am Boden eine Nut von der Tiefe der Klammerstärke vorgehauen. Nach Versatz der Quader in der Mauer wurden die Eisenklammern in diese vorgegebenen Ausarbeitungen eingesetzt und die verbliebenen Hohlräume offenbar mit Blei ausgegossen. Die Eisenklammern liegen relativ weit an der Außenseite der Mauer, nämlich nur 10–20 cm hinter der äußeren Mauerflucht. An sämtlichen verklammerten Quadern liegen die derzeit sichtbaren Wolfslöcher auf der Unterseite, bei einigen hochrechteckig versetzten kleineren Quadern auch auf der Seitenfläche (Stoßfuge). Die Bauleute fürchteten wohl ein Ausbrechen der Wolfslöcher beim Heben der schweren Steine mittels Hebekran, wenn mehrere Ausarbeitungen dicht nebeneinander auf einer Quaderfläche lagen. Deshalb wurden Klammerrillen und Wolfslöcher auf verschiedenen Flächen angebracht. Im oberen Turmbereich, wo die Klammern fehlen, liegen die Wolfslöcher dagegen auf der Oberseite. Die Klammern sollten wohl einerseits ein Verschieben der Quader unter dem großen Mauerdruck verhindern und gaben dem Mauerwerk insgesamt mehr Festigkeit, im Falle einer Belagerung wurde zudem das Herausbrechen von Steinen erschwert. Die Technik der Eisenverklammerung wurde schon von den Römern angewendet. Diese benutzten allerdings schwalbenschwanzförmige Eisendübel. Vergleichsbeispiele aus mittelalterlichen Burgen sind dem Verfasser bisher nicht bekannt. Auch Antonow<sup>55</sup> kennt in Deutschland nur einen Befund am älteren Teil des Kölner Domes (2. Hälfte 13. Jahrhundert), ansonsten von der Kreuzfahrerburg Belvoir. Satrapa-Schill nennt eine Stelle im gegen 1185 von Hartmann von Aue geschriebenen Erec als Literaturbeleg: Bei der Beschreibung der Burg Brandigan ist die Rede von "30 Türmen, von mächtigen Quadern aufgebaut und mit Eisenklammern und Blei zusammengehalten"56. Die meisten Klammern des Sponheimer Bergfriedes wurden in späterer Zeit als begehrtes Rohmaterial geraubt. Rundum sind im Bereich der Lagerfugen horizontale Schlitze zu sehen, mit denen die Eisenklammern aus dem Mauerwerk herausgehauen wurden. Dies muß schon vor Jahrhunderten geschehen sein, denn die Klammern sind inzwischen so verrostet, daß sie nur noch einen geringen oder gar keinen Eisenkern mehr haben und somit für einen Metallräuber keinen großen Wert mehr darstellen.

Eine weitere Maßnahme zur Mauerstabilisierung war der Einbau von hölzernen Ringankern im Mauerkern. Im Sponheimer Bergfried sind in drei Ebenen solche Balkenanker nachweisbar, vermutlich gab es aber noch mehrere Lagen. Die Hölzer selbst sind restlos vergangen. Sie haben aber im Mauerwerk Hohlräume hinterlassen, die ihre ehem. Lage im Bereich von Mauerausbrüchen erkennen lassen. Die Fundstellen am Sponheimer Turm liegen beiderseits des neuen ebenerdigen Turmeingangs im Westen, in gleicher Höhe außen in einem Mauerausbruch an der Südostecke, hinter den Balkenlöchern zwischen EG und 1. OG und im Boden der Abortnische. Die meisten dieser Hohlräume sind leider stark mit herabgestürztem Mörtel, Raubvogelgewölle (unzählige Kleintierknochen!) usw. verfüllt, so daß die genauen Maße der Hölzer selten zu ermitteln sind. Nach den bisherigen Beobachtungen handelte es sich um ungefähr 30 cm starke

Balken, deren Enden sich gegenseitig überkreuzten – vermutlich durch Überblattung. Binding<sup>57</sup> nennt eine ganze Reihe von Vergleichsbeispielen aus Profan- und Sakralbau, vorwiegend des Hochmittelalters, z. B. Münzenberg, Stahlberg bei Bacharach-Steeg, Klosterkirche Ravengiersburg usw. Hinsichtlich der Haltbarkeit solcher Holzanker haben sich die damaligen Baumeister offenbar verkalkuliert. Durch die nach dem Verfaulen der Hölzer entstandenen Hohlräume trat bisweilen eine empfindliche Schwächung des Mauerwerks ein

An zwei Stellen der südlichen Innenwand laufen die Lagerfugen der Innenwand nicht gerade durch, sondern sie sind versetzt (Fugenversprung) – im EG und im 3. OG. Hier hat das Nivellement des Baumeisters offenbar nicht ganz geklappt. Nachdem jeweils eine oder mehrere Steinlagen rundum verlegt waren, stimmten bei der Rückkehr zum Ausgangspunkt die Lagerfugen höhenmäßig nicht mehr überein. Diese Ungenauigkeit mußte durch den Einbau von hakenförmigen Steinen oder durch nachträgliches Abarbeiten der bereits vermauerten Quader korrigiert werden. Auch bei den Mauerrücksprüngen zwischen den Geschossen sind Abweichungen aus der Horizontalen von wenigen cm festzustellen. Da den damaligen Handwerkern kein modernes Nivelliergerät, sondern vermutlich nur eine Setzwaage (mit Lot) zur Verfügung stand, ist dies verständlich.

Gerüstlöcher für ein Außengerüst sind nicht erkennbar – zwei kleine, quadratische Löcher etwa in halber Höhe auf der Ost- und Südseite sind jedenfalls nicht sicher als solche zu identifizieren. Die Mauerarbeiten wurden demnach wohl von innen bzw. von der Mauerkrone aus durchgeführt. Da nach Ausweis der Balkenlöcher die Deckenbalken direkt ins Mauerwerk eingelassen waren, was nur während des Hochziehens der Mauern erfolgt sein kann, konnten die Zwischendecken als Arbeitsplattform dienen.

Ein fast gleichartiger Befund liegt bei den Fensternischen des 1., 2. und 3. OGs und der Eingangstürnische vor, also bei allen Öffnungen mit Giebelbogen. Jede Nischenseitenwand weist direkt unter dem Bogenansatz drei viereckige Löcher auf, jeweils mit Pendant auf der Gegenseite. Die Größe der Löcher schwankt allerdings von Öffnung zu Öffnung (2–8 cm). Diese Löcher dürften im Zusammenhang mit dem Anfertigen der Fensterbögen stehen. Sie nahmen wahrscheinlich Vierkanthölzer bzw. Eisenstangen auf, die wiederum ein Lehrgerüst für den Bogenbau trugen. Möglicherweise wurden die Bogensteine auch auf die Hölzer/Eisenstangen direkt aufgelegt. Diese Hilfskonstruktionen wurden dann nach Aushärtung des Mörtels entfernt.

Etwas unbeholfen wirkt die Herstellung der Abortnische, speziell der Halbkuppel. Die Steinmetze schafften es entweder nicht, die Steine am Boden fertig vorzuarbeiten oder es war zu aufwendig, die Krümmung zu berechnen. Stattdessen wurden die Steine ohne Rücksicht auf durchlaufende Lagerfugen zunächst verbaut und die Sichtseite erst nach Einbau im Mauerwerk bergwerksmäßig in die Kuppelform grob abgespitzt.

Schließlich zeugt der Kamin in der Nordwand des 3. OGs nicht eben von Perfektion in der Bauführung. Er wurde nämlich erst eingebaut, nachdem der Turm sonst bereits fertig war. Schon der Fugenschnitt im Bereich der Kaminwangen deutet auf eine nachträgliche Störung der ursprünglichen Wandfläche. Noch eindeutiger wird dies an den Balkenlöchern für den Schlot im 4. OG. Den sicheren Beweis liefert ein Wolfsloch, das im Ausbruchsloch des rechten unteren Wangensteines sichtbar ist. Der dort befindliche untere Quader war erst per Hebekran hochgehoben und dann an der jetzigen Stelle vermauert worden. Erst später wurde dann das Loch für die Kaminwange eingehauen, und zwar zufällig genau bis zu dem Wolfsloch. Auch für die beiden Balken, die die Kaminhaube trugen, mußte erst die Wand aufgeschlagen und nach Einbau der Hölzer mit kleinen Steinen sogar wieder beigemauert werden. Doch damit nicht genug. Für den Schlot mußten wahrscheinlich mindestens zwei Balken durchgesägt werden, weil sie mitten in der Rauchführung lagen. In der Decke zwischen 4. und 5. OG wurde wohl ein Wechselbalken nachträglich eingefügt. Andererseits spricht vieles dafür, daß von Anfang an ein Kamin an dieser Stelle geplant war. So läuft die Nordwand nur im



Abb. 9. Bergfried, Eisenklammer; oben Wolfsloch (Köhl 1991).

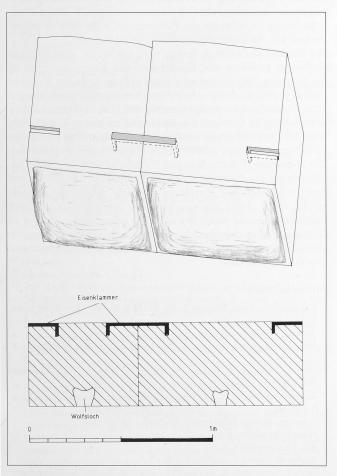


Abb. 10. Bergfried, Buckelquader mit Eisenverklammerung; unten: Schnitt (Köhl 1991).

Bereich des Kamins gerade nach oben durch, während sonst ringsum überall Mauerrücksprünge zu finden sind. Die schräge Orientierung der schon beim Hochziehen der Mauern eingesetzten Deckenbalken des 2. OGs zum Kamin zu sind ein weiteres Indiz dafür. Außerdem gehörte ein Kamin zur Standardausrüstung eines Bergfriedes in jener Zeit. Demnach dürfte der Kamin keine wesentlich spätere Zutat sein, sondern er wurde sicher schon am Ende der ersten Turmbauperiode eingebaut. Der Grund für den verspäteten Einbau ist nicht sicher. Vielleicht erschien das nachträgliche Einfügen des Kamins vom Bauablauf her bequemer?

### 5.3 Datierung des Bergfriedes

Baunachrichten, die uns Hinweise zur Entstehungszeit des Turmes liefern könnten, sind nicht erhalten. Dies ist nicht verwunderlich, denn die Errichtung von Burgen fand meistens nur dann Erwähnung in den Schriftquellen, wenn darüber Streitigkeiten entstanden, wie wir das etwa im Falle der Kreuznacher Burg feststellen konnten. Bei der Erneuerung einer im Allodialbesitz befindlichen gräflichen Burg dürfte es kaum Anlaß zur Klageführung gegeben haben. Leider haben sich auch keine Hölzer erhalten, die zur dendrochronologischen Untersuchung geeignet wären. Der Versuch einer Datierung kann sich daher nur auf den Vergleich der angetroffenen Befunde mit anderen Bauwerken sowie auf allgemeine historische Überlegungen gründen.

Die Buckelquader ermöglichen zunächst eine Grobdatierung in die Stauferzeit<sup>58</sup>. Genauere Datierungen sind nicht möglich. Sponheim gehört aber eher in die früheste Entwicklungsstufe der seit Mitte des 12. Jahrhunderts auftretenden Buckelquader: Mit sehr großen Quadern von teilweise quadratischem Format und weitgehend roh belassenem Bossen, auch wenn der Randschlag in Sponheim etwas breiter ist. Steinmetzzeichen sind übrigens keine zu sehen.

Die Wolfslöcher gelten meist gegenüber den Zangenlöchern als die älteren Hebewerkzeugspuren. Wolfslöcher sind schon für das 11. Jahrhundert an der Klosterkirche Limburg a. d. H. belegt. Sie treten aber auch noch im 13. Jahrhundert auf<sup>59</sup>.

Die Zier- und Architekturformen des Turmes weisen in die Romanik: Rundbogentüren, Giebelbogen-Fensternischen, Kaminzierformen. Es fällt auf, daß die Fensternischen selbst im 3. und 4. OG, die man als Wohngeschosse bezeichnen muß, nicht bis zum Fußboden herabreichen. Die Nischensohlen beider Fenster lagen vielmehr gut 1 m über dem Boden des Raumes. Es gab keine gemauerten Sitzbänke. Dies ist die ältere Fensterform des 12. Jahrhunderts (vgl. Montfort, Oberburg in Kobern), während seit etwa 1200 Fenster mit Seitensitzen üblich werden<sup>60</sup>.

Nach einzelnen Indizien dürfte der Turm in der Mitte oder der frühen zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts erbaut worden sein. Diese Ansicht deckt sich auch mit der Datierung von Hotz<sup>61</sup>, der die Entstehung des Turmes in der Barbarossazeit annimmt.

Die Ergebnisse stehen im Einklang mit der Geschichte des Grafenhauses. Wenn um 1205 die Kreuznacher Burg im Bau war, dann wird man kaum nur wenige Jahre vorher die nahegelegene Burg Sponheim großartig ausgebaut haben. Andererseits war Sponheim im 11. und 12. Jahrhundert Stammburg und Hauptsitz eines Grafenhauses. In dieser Zeit mußte die Burg dem jeweiligen Burgherrn als repräsentativer Wohnsitz dienen, in dem dieser hochrangige Persönlichkeiten und adlige Nachbarn empfangen konnte. Da sich etwa um die Mitte des 12. Jahrhunderts der vorherrschende Burgentyp wandelte – vom salierzeitlichen Wohnturm zur größeren, vielgliedrigen Anlage, vermutlich nach Vorbild der Königspfalzen - werden sich auch die Sponheimer schnell dem Zeitgeschmack angepaßt und die Anlage des 11. Jahrhunderts durch eine großzügige Burg mit weiter, mächtiger Ringmauer, Palas, Kemenate, Kapelle und Bergfried ersetzt haben. Der Bergfried ist davon das letzte Überbleibsel. Der Turm wurde also um die Mitte des 12. Jahrhunderts oder bald danach errichtet.

#### 5.4 Funktion und Ausstattung des Bergfriedes

Der Sponheimer Bergfried steht im Grunde noch in der Tradition salierzeitlicher Wohntürme. Wie diese war er für die damalige Zeit komfortabel bewohnbar. 3. und 4. OG sind als Wohngeschosse anzusehen, wofür Kamin, Abort und die größeren Fenster sprechen. Unterstellt man auch dem 5. OG Wohnfunktion, so ergibt sich eine reine Wohnfläche von knapp 100 qm. Das mag uns heute nicht so sehr viel erscheinen, doch muß man es in Relation zu den Verhältnissen der damaligen Zeit sehen.

Der Bergfried war mit seinem hohen Eingang wahrscheinlich Zufluchtsort des Burgherrn und evtl. seiner Familie bei einer Belagerung. Er hatte nur kleine Öffnungen, vorwiegend an ungefährdeter Stelle, und gegenüber den früheren Wohntürmen meist ein deutlich

dickeres Mauerwerk, zumindest in der Relation Mauerstärke – lichte Weite. Auch der Sponheimer Bergfried hat im EG auf den Agriffsseiten im Norden und Westen über zweieinhalb Meter dicke Mauern. Zeitweise war im Bergfried vielleicht auch ein Turmwächter einquartiert. Der Sponheimer Turm stand jedenfalls nicht immer leer, wie die Wetzrillen und die Kaminfeuerungsspuren beweisen. Einige mittelalterliche Berichte geben Hinweise zur Aufteilung solcher Türme<sup>62</sup>. Das oder die unteren Geschosse dienten der Unterbringung von Vorräten - in Sponheim EG, 1. und 2. OG. Zumeist das Obergeschoß mit dem hochsitzenden Eingang war als repräsentativer Raum mit Kamin, oft auch mit Abort versehen – letzterer kann auch in einem anderen Geschoß liegen. In dem/den oberen Geschoss/en ist gelegentlich von der Unterbringung von Kindern und Wachmannschaften die Rede. In Sponheim mögen im 4. OG vielleicht auch Schlafmöglichkeiten für den Burgherrn und seine Familie bestanden haben. Ganz oben befand sich eine Wehrplattform mit Zinnen.

In den Wohngeschossen gab es nach den Befunden höchstwahrscheinlich Treppen. In die drei unteren Geschosse führten wohl nur Leitern. Für einen Wandverputz gibt es bisher keine Anzeichen. Die Wetzrillen sprechen eher dagegen.

### 6. Restaurierungsarbeiten

Die frühesten Restaurierungsarbeiten sind für das Jahr 1899 belegt<sup>63</sup>. Damals wurde eine Treppe im Bergfried eingebaut. Außerdem dürften sämtliche Sicherungsarbeiten am Turm, mit Ausnahme der Erneuerung der Fenstermittelstütze im 3. OG, von dieser Maßnahme herrühren, vor allem die neue Einwölbung einiger Fensteröffnungen und der obere Gewölbeabschluß des Turmes.

Die Treppe von 1899 wurde nach Aussage von H. Stephan, Burgsponheim, etwa 1927 wegen Einsturzgefahr abgerissen. Die Eisenträger und der obere Gewölbeabschluß verblieben aber im Turm und wurden beim Einbau einer neuen Treppe um 1962 wiederverwendet. Mit diesem Wiedereinbau einer Treppe wurden auch die Öffnung im Deckengewölbe mit runden Glasbausteinen geschlossen und ein Geländer auf der Plattform angebracht. 1978 wurde die Mittelstütze des Fensters im 3. OG erneuert<sup>64</sup>. Ebenfalls erst in jüngster Zeit wurden der Plattenboden sowie das neue Eingangsgitter im Turmerdgeschoß eingebaut.

1943 wurde von Hitlerjungen und polnischen Kriegsgefangenen mit Mauerfreilegungsarbeiten am Rechteckbau südlich des Bergfriedes begonnen. Bei diesen Arbeiten wurde von Westen her die westliche Außenwand dieses Gebäudes auf einer Breite von ca. 3 m freigelegt. Die Arbeiten wurden aber wegen zu großer Gefahr des Schuttabrutschens bald wieder aufgegeben und das heute noch erkennbare Grabungsloch teilweise wieder verfüllt. Beachtenswerte Funde habe es keine gegeben.

Anfang der 60er Jahre sind im Bereich der Nordwestecke des Rechteckbaus weitere Schürfungen unternommen worden, die aber glücklicherweise ebenfalls bald eingestellt wurden. Mit dem dabei anfallenden Abraummaterial wurde die Geländeterrasse nördlich des Bergfrieds auf der Westseite etwas verbreitert. Diese Terrasse diente übrigens in den 70er Jahren vorübergehend als Festplatz<sup>65</sup>.

1987 erfolgte die Unterschutzstellung der Burg nach dem rheinlandpfälzischen Denkmalschutz- und -pflegegesetz<sup>66</sup>.

### 7. Kleinfunde

An Kleinfunden von der Burg liegt bisher fast nichts vor. Außer dem bereits genannten, angeblich frühmittelalterlichen Kamm<sup>67</sup> sind keine Funde bekannt. Verfasser konnte bei einer Begehung des Burgberges einige Keramikscherben auflesen: Eine Boden- und mehrere Wandscherben von relativ hartgebrannter Irdenware, zwei Deckelbruchstücke und mehrere Scherben von runden und rechteckigen Becherkacheln, z. T. mit partieller grüner Glasur.

Der interessanteste Streufund ist das Bruchstück einer Bodenfliese. Diese Tonfliese ist 2,5 cm dick und ziegelrot (Kern dunkelgrau) gebrannt. Sie zeigt ein Standardmuster des 14./15. Jahrhunderts. Gleiche Fliesen wurden auf den nahegelegenen Burgen Montfort, Rheingrafenstein und Altenbaumburg gefunden<sup>68</sup>.

# 8. Ausblick

Auch wenn diese Untersuchung neue Erkenntnisse über die Burg Sponheim erbringen konnte, so bleiben doch noch viele Fragen offen, einige geäußerte Hypothesen harren der Überprüfung. Vor überhastetem Forschungseifer, etwa durch unsachgemäße Schürfungen im Burgareal, muß aber ausdrücklich gewarnt werden!

Wünschenswert wäre ein Zusammentragen aller erreichbaren Schriftquellen, die sich auf die Burg selbst beziehen. Diese Aufgabe muß nicht unbedingt nur von Fachleuten ausgeführt werden, sondern kann auch von interessierten Burgfreunden in Angriff genommen werden – evtl. unter fachlicher Anleitung. Das Resultat wäre eine wichtige Grundlage für weitere Forschungen, die dem Verständnis der Burg dienen.

Sinnvoll wäre eine Dokumentation der sichtbaren und noch nicht erfaßten Mauerreste wie auch der Bergfriedaußenwand mittels Fotos, maßstabgerechten Zeichnungen (Grundriß, Ansichten, Schnitte) und verbaler Beschreibung. Insbesondere vor Wiederherstellungsmaßnahmen ist eine ordentliche Dokumentation eigentlich obligatorisch, denn danach ist selbst für den Fachmann oft nicht mehr originaler Bestand von Restaurierungszutaten zu unterscheiden.

Ein Großteil der offenen Fragen wird nur durch archäologische Grabungen zu klären sein. Hierbei wird eine Komplettausgrabung des gesamten Burgareals vorerst kaum in Frage kommen. Vielmehr müßten gezielte Grabungsschnitte unter bestimmten Fragestellungen an wichtigen Stellen vorgenommen werden. Dies ist aber ausschließlich die Aufgabe von dazu ausgebildeten Fachleuten. Laien sollten ohne fachliche Anleitung auf keinen Fall Eingriffe in den Boden vornehmen. Hierdurch würden mehr Befunde zerstört als gewonnen. Die Mauerreste, Erdschichten und Fundstücke sind schließlich unwiederbringliche Bodenurkunden, deren einmalige Aufdeckung und damit möglicherweise Zerstörung nie mehr rückgängig gemacht werden kann. Gehen wir also behutsam mit dieser und anderen Burgruinen um und lassen uns nicht von ungezügelter Neugier zu unüberlegtem Handeln hinreißen. Dies sei auch im Interesse nachfolgender Generationen gesagt, die auch ein Anrecht auf Informationen über die Burg haben.

# Anmerkungen

- <sup>1</sup> Naumann-Humbeck, Studien, S. 60, Nr. 29 u. S. 149; Mötsch, Regesten, S. 1.
- <sup>2</sup> Naumann-Humbeck, Studien, S. 501.
- <sup>3</sup> Naumann-Humbeck, Studien, S. 168–169 u. 501; Heyen, Mittelrhein, S. 133.
- <sup>4</sup> Mötsch, Regesten, S. 1; ders., Sponheim, S. 11; siehe auch Naumann-Humbeck und Mötsch, Genealogie.
- <sup>5</sup> Mötsch, Sponheim, S. 11; Naumann-Humbeck, Studien, S. 63–66 u. S. 297–98.
- <sup>6</sup> Naumann-Humbeck, Studien, S. 54, Nr. 7 u. S. 294–311.
- <sup>7</sup> Mötsch, Sponheim, S. 11.
- <sup>8</sup> Mötsch, Genealogie, S. 87.
- <sup>9</sup> Naumann-Humbeck, Studien, S. 499.
- Mötsch, Kreuznach, S. 30–32; ders., Regesten, S. 66, Nr. 7; Naumann-Humbeck, Studien, S. 120, Nr. 244; Zimmermann, Kreis Kreuznach, S. 96.
- <sup>11</sup> Mötsch, Sponheim, S. 12; ders., Kreuznach, S. 32; Naumann-Humbeck, Studien, S. 470-477; Vogt, Kreuznach, S. 242–246.
- <sup>12</sup> Mötsch, Regesten, S. 3–10.
- <sup>13</sup> Naumann-Humbeck, Studien, S. 67, Nr. 53; Zimmermann, Kreis Kreuznach, S. 143.
- <sup>14</sup> Naumann-Humbeck, Studien, S. 68, Nr. 56.
- <sup>15</sup> Naumann-Humbeck, Studien, S. 60, Nr. 29.
- <sup>16</sup> Mötsch, Sponheim, S. 11.
- <sup>17</sup> Vgl. Naumann-Humbeck, Studien, S. 169 u. S. 501.
- <sup>18</sup> Meinrad Schaab, Geographische und topographische Elemente der mittelalterlichen Burgenverfassung nach oberrheinischen Beispielen, in: Hans Patze (Hrsg.), Die Burgen im deutschen Sprachraum. Ihre rechts- und verfassungsgeschichtliche Bedeutung, Sigmaringen 1976, Teil 2, S. 9–46; Vorträge und Forschungen, Bd. 19, S. 12–14 u. S. 42.
- 19 Vogt, Sponheim, S. 14.
- <sup>20</sup> Magnus Backes, Hans Caspary, Norbert Müller-Dietrich, Die Kunstdenkmäler des Rhein-Hunsrück-Kreises, Teil 1: Ehemaliger Kreis Simmern, München, Berlin 1977 (Die Kunstdenkmäler von Rheinland-Pfalz, Bd. 6, Teil I), S. 242.

- <sup>21</sup> Mötsch, Sponheim, S. 14.
- <sup>22</sup> Mötsch, Regesten, S. 144, Nr. 133; Lehmann, Sponheim, S. 65-66.
- <sup>23</sup> Elfriede Salden-Lunkenheimer, Die Besitzungen des Erzbistums Mainz im Naheraum, Bad Kreuznach 1968 (Heimatkundliche Schriftenreihe des Landkreises Bad Kreuznach, Bd. 1), S. 78–79; Vogt, Kreuznach, S. 247; Naumann-Humbeck, Studien, S. 481; Lehmann, Sponheim, S. 32.
- <sup>24</sup> Mötsch, Regesten, S. 319, Nr. 489; ders., Sponheim, S. 13; Vogt, Sponheim, S. 14.
- <sup>25</sup> Zimmermann, Kreis Kreuznach, S. 143.
- <sup>26</sup> Naumann-Humbeck, Studien, S. 503.
- <sup>27</sup> Naumann-Humbeck, Studien, S. 503; Zimmermann, Kreis Kreuznach, S. 143.
- <sup>28</sup> Zimmermann, Kreis Kreuznach, S. 143.
- <sup>29</sup> Zimmermann, Kreis Kreuznach, S. 140 u. S. 143; Naumann-Humbeck, Studien, S. 503; Vogt, Sponheim, S. 22.
- 30 Naumann-Humbeck, Studien, S. 129, Nr. 272.
- <sup>31</sup> Naumann-Humbeck, Studien, S. 143, Nr. 309.
- 32 Mötsch, Regesten, S. 108, Nr. 173.
- 33 Schellack/Wagner, Burgen, S. 202.
- <sup>34</sup> *Vogt*, Sponheim, S. 16.
- <sup>35</sup> Vogt, Sponheim, S. 14.
- <sup>36</sup> Vogt, Sponheim, S. 17; Zimmermann, Kreis Kreuznach, S. 143.
- <sup>37</sup> Reiniger, Ortsansichten, S. 415.
- <sup>38</sup> Naumann-Humbeck, Studien, S. 169 u. S. 501.
- 39 Böhme, Salierzeit, Teil 2.
- <sup>40</sup> Laut Zimmermann, Kreis Kreuznach, S. 144, ins Kreuznacher Museum gebracht; – s. Anm. 67.
- <sup>41</sup> Böhme, Salierzeit, Teil 2, S. 78–79.
- <sup>42</sup> Zu Palas, Kemenate und zur Anordnung in Burgen des 12. Jahrhunderts hat der Autor ausführlich in seiner noch ungedruckten Bamberger Magisterarbeit über die Burg Montfort Stellung bezogen.
- <sup>43</sup> Reiniger, Ortsansichten, S. 415.
- <sup>44</sup> Z. B. *Hotz*, Stauferzeit, S. 169 u. Tafel 84.
- 45 Clemen, Sicherung, S. 65.
- <sup>46</sup> Otto Piper, Burgenkunde, Bauwesen und Geschichte der Burgen zunächst innerhalb des deutschen Sprachgebietes. München, 3. Aufl. 1912 (erw. Nachdr. Frankfurt 1967), S. 303.
- <sup>47</sup> Udo Liessem, Zur Frage der Wetzrillen an Sakral- und Profanbauten, in: Pfälzer Heimat 29, 1978, S. 67–69.
- <sup>48</sup> Wie Anm. 38.
- 49 Liessem, wie Anm. 47, S. 67.
- <sup>50</sup> Vgl. Anita Wiedenau, Romanischer Wohnbau im Rheinland, Köln 1979 (Veröffentlichung der Abteilung Architektur des Kunsthistorischen Instituts der Universität Köln, Bd. 16) mit zahlreichen Beispielen.
- <sup>51</sup> Clemen, Sicherung und mdl. Angaben von H. Stephan, Burgsponheim.
- <sup>52</sup> Telefonat mit Dr. Otto Atzbach, Waldböckelheim, am 20. Februar 1991.
- <sup>53</sup> Angaben von H. Stephan, Burgsponheim; zum 1902 von Robert Cauer d. J. geschaffenen Kreuznacher Original s. *Elke Masa*, Die Bildhauerfamilie Cauer im 19. und 20. Jahrhundert, Berlin 1989, S. 171, Nr. 104.
- $^{54}\,$  Den besten Überblick bietet bisher Barz, Hebewerkzeugspuren.
- 55 Antonow, Planung, S. 309.
- Minut Satrapa-Schill, Das Leben und die Versorgung auf mittelalterlichen Höhenburgen, Diss. Stuttgart 1978, S. 132–133, gibt an: Erec 7831 ff. (nach Cramer). Am Bergfriedrest von Schweinberg ist diese Technik ebenfalls zu beobachten. Vgl. z. B. Dankwart Leistikow, Romanische Mauerwerkstechnik auf fränkischen Burgen, in: Burgen und Schlösser, 1961/II, S. 46.
- <sup>57</sup> Günther Binding, Holzankerbalken im Mauerwerk mittelalterlicher Burgen und Kirchen, in: Château Gaillard 8, 1977, S. 69–77.
- <sup>58</sup> Barz, Hebewerkzeugspuren, S. 127–128.
- <sup>59</sup> Barz, Hebewerkzeugspuren, S. 131–132.
- <sup>60</sup> Thomas Biller, Die Burgengruppe Windstein und der Burgenbau in den nördlichen Vogesen. Untersuchungen zur hochmittelalterlichen Herrschaftsbildung und zur Typenentwicklung der Adelsburg im 12. und 13. Jh. Köln 1985 (Veröffentlichungen der Abteilung Architektur des Kunsthistorischen Instituts der Universität zu Köln, Bd. 30), S. 306–316.
- 61 Hotz, Stauferzeit, S. 169.
- <sup>62</sup> Hermann Hinz, Motte und Donjon. Zur Frühgeschichte der mittelalterlichen Adelsburg, in: Zeitschrift für Archäologie des Mittelalters, Beiheft 1, S. 39–40.
- 63 Clemen, Sicherung.
- <sup>64</sup> Oeffentlicher Anzeiger (Bad Kreuznach) vom 5. Januar 1978.
- <sup>65</sup> Die Angaben verdankt der Verfasser überwiegend den Auskünften von H. Stephan, Burgsponheim.
- 66 Oeffentlicher Anzeiger (Bad Kreuznach) vom 27. Januar 1988.

- <sup>67</sup> Zimmermann, Kreis Kreuznach, S. 144. Inzwischen konnte der Kamm im Kreuznacher Schloßparkmuseum – Inventarnr. 10257 – ausfindig gemacht werden. Er ist aber sicher erst hoch- oder spätmittelalterlich, also aus der urkundlich belegten Zeit der Burg.
- 68 Hinweise zur Datierung verdankt der Verfasser Frau Dr. Eleonore Landgraf, Duisburg.

#### Literaturverzeichnis

In Klammern die Kurzbezeichnung in den Anmerkungen

Antonow, Alexander, Planung und Bau von Burgen im süddeutschen Raum, Frankfurt a. M. 1983. (Antonow, Planung).

*Barz, Dieter*, Hebewerkzeugspuren an Burgen mit Buckelquadermauerwerk im Elsaß und in der Pfalz, in: Etudes Médiévales 4, 1986/87, S. 127–157. (*Barz*, Hebewerkzeugspuren)

Böhme, Horst Wolfgang (Hrsg.), Burgen der Salierzeit, Sigmaringen 1991, Reihe: Römisch-Germanisches Zentralmuseum, Forschungsinstitut für Vorund Frühgeschichte, Bd. 26. (Böhme, Salierzeit)

Becker, Kurt (Hrsg.), Heimatchronik des Kreises Kreuznach, Köln 1966 (Heimatchroniken der Städte und Kreise des Bundesgebietes, Bd. 30). (Becker, Heimatchronik)

Clemen, (Paul), Sponheim (Kreis Kreuznach). Sicherung des Bergfrids, in: Bericht über die Thätigkeit der Provinzialkommission für die Denkmalpflege in der Rheinprovinz, Bd. 5, Bonn 1900, S. 65–66. (Clemen, Sicherung)

Dotzauer, Winfrid, Die Vordere Grafschaft Sponheim als pfälzisch-badisches Kondominium 1437–1707/08. Die Entwicklung zum kurpfälzischen Oberamt Kreuznach unter besonderer Berücksichtigung des badischen Kondominatsfaktors, Bad Kreuznach 1963.

Heyen, Franz-Josef, Der Mittelrhein im Mittelalter, Koblenz 1988 (Kleine RZ Bücherei, Bd. 6). (Heyen, Mittelrhein)

Hotz, Walter, Pfalzen und Burgen der Stauferzeit. Geschichte und Gestalt, Darmstadt 1981. (Hotz, Stauferzeit)

Köhl, Stefan, Burgruine Sponheim. Geschichte und Baubeschreibung, Sponheim-Hefte Nr. 9, 1992.

Lehmann, J. G., Die Grafschaft und die Grafen von Spanheim der beiden Linien Kreuznach und Starkenburg bis zu ihrem Erlöschen im fünfzehnten Jahrhunderte, Kreuznach 1869 – Nachdruck Walluf 1973. (Lehmann, Sponheim)

*Mathern, Willy,* Uraltes Sponheim. Die Geschichte der Sponheimer Grafenfamilie in ihren verschiedenen Zweigen und die Stiftung der Benediktiner-Abtei auf dem Feldberg, Sponheim 1973.

Mötsch, Johannes, Genealogie der Grafen von Sponheim, in: Jahrbuch für westdeutsche Landesgeschichte 13, 1987, S. 63–179. (Mötsch, Genealogie)

*Ders.*, Regesten des Archivs der Grafen von Sponheim 1065–1437, 4 Teile, Koblenz 1987–1990 (Veröffentlichungen der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz, Bd. 41–44). – Teil 5 erscheint als Register bzw. Bd. 45. (*Mötsch*, Regesten)

*Ders.*, Sponheim, Burgsponheim und die Grafen von Sponheim, in: Der Sponheimer Bote (Mitgliederschrift des "Freundeskreises der Burg Sponheim e. V.") 1, 1990, S. 11–14. (*Mötsch*, Sponheim)

*Ders.*, Bad Kreuznach und die Grafen von Sponheim, in: Der Sponheimer Bote 3, 1990, S, 29–40. (*Mötsch*, Kreuznach)

Naumann-Humbeck, Anneliese, Studien zur Geschichte der Grafen von Sponheim vom 11. bis 13. Jahrhundert, Bad Kreuznach 1983 (Heimatkundliche Schriftenreihe des Landkreises Bad Kreuznach, Bd. 14). (Naumann-Humbeck, Studien)

Reiniger, Wolfgang, Stadt- und Ortsansichten des Kreises Bad Kreuznach 1523–1899. Katalog der Holzschnitte, Kupfer-, Stahl- und Holzstiche sowie der Steinzeichnungen, Bad Kreuznach 1990. (Reiniger, Ortsansichten)

Schauß, Erich, Die Burg Sponheim, Sponheim 1990.

Schellack, Gustav/Wagner, Willi, Burgen und Schlösser im Hunsrück-, Naheund Moselland, Kastellaun 1976. (Schellack/Wagner, Burgen)

*Vogt, Werner*, Untersuchungen zur Geschichte der Stadt Kreuznach und der benachbarten Territorien im frühen und hohen Mittelalter, Düsseldorf 1956. (*Vogt*, Kreuznach)

Ders., Burg und Kloster Sponheim mit Ortsgemeinden Sponheim und Burgsponheim, Sponheim 1987. (Vogt, Sponheim)

Weydmann, Ernst, Geschichte der ehemaligen gräflich-sponheimischen Gebiete. Ein Beitrag zur deutschen Territorialgeschichte, Diss. Heidelberg, Konstanz 1899

Wild, Klaus Eberhard, Zur Geschichte der Grafschaft Veldenz und Sponheim und der Birkenfelder Linien der pfälzischen Wittelsbacher, Birkenfeld 1982. Zimmermann, Walter, Die Kunstdenkmäler des Kreises Kreuznach, Düsseldorf 1935 – Nachdruck München, Berlin 1972 (Die Kunstdenkmäler der Rheinprovinz). (Zimmermann, Kreis Kreuznach)